

Bernd-Wilhelm Linnemeier

Das Amt Ricklingen und die Familie Voigt



Untersuchungen zur calenbergischen Lokalverwaltung und Domänenwirtschaft
in der zweiten Hälfte des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts



Schriftenreihe zur Stadtgeschichte, Heft 4

Bernd-Wilhelm Linnemeier

Das Amt Ricklingen und die Familie Voigt

Untersuchungen zur calenbergischen Lokalverwaltung und Domänenwirtschaft
in der zweiten Hälfte des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts

Garbsen 1993



Schriftenreihe zur Stadtgeschichte, Heft 4

Umschlagabbildung:

Der ehemals Voigtsche Hof zu Schloß Ricklingen (heute: Im Dorfe 4).

Aufnahme des Jahres 1903, Privatbesitz.

 **Stadt** Kultur- und Sportamt
Garbsen – Stadtarchiv –
30803 Garbsen

ISSN 0940-0974 · ISBN 3-980 2985-1-5

Satz: Studio für Fotosatz E. Schwarz, Garbsen

Druck: Druckhaus Harms, Groß Oesingen

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Vorwort

Im vierten Heft der „Schriftenreihe zur Stadtgeschichte“ behandelt der Volkskundler B.-W. Linnemeier das alte Amt Ricklingen in der Amtsperiode der Familie Voigt. Da alle Stadtteile der heutigen Stadt Garbsen außer Frielingen und Heitlingen dem Amtsgebiet angehörten, können viele Garbsener Leserinnen und Leser Neues über die Geschichte ihrer Heimatstadt erwarten. Historisches findet in Garbsen ein breites Lesepublikum: zwei Hefte der „Schriftenreihe zur Stadtgeschichte“ waren bereits kurze Zeit nach Erscheinen vergriffen. Der Erfolg bestärkt uns darin, im zweiten Jahr des Bestehens der Reihe zwei weitere Hefte herauszugeben.

Mit dem vorliegenden Heft verläßt die Reihe den Rahmen der reinen Heimatgeschichtsschreibung. Der Autor versteht es, das lokale Geschehen in komplexe historische Zusammenhänge einzuordnen, Vergleiche zu ziehen und Rückschlüsse zu treffen, wodurch Aspekte der Lokalgeschichte auch überregional bedeutsam werden. Daher dürfte seine Untersuchung Beachtung über die Stadtgrenzen hinaus finden.

Herr Dr. phil. Bernd-Wilhelm Linnemeier lernte die junge Stadt Garbsen erst kennen, als ihm das alte Amt Ricklingen durch historische Forschung längst bekannt war. In seiner 1992 im Druck erschienenen Dissertation „Ein Gut und sein Alltag – Neuhaus an der Weser“ behandelt er Leben und Wirtschaften auf einem Gut, das Johann Georg Voigt (1646-1707) im Jahre 1698 erwarb. Johann Georg Voigt war seit 1681 in zweiter Generation nach Jacobus Voigt Amtmann zu Ricklingen. In seine Amtszeit fiel der Bau der Schloß Ricklinger Kirche.

Wichtigste archivalische Quelle für die Dissertation war das Privatschriftgut der Familie Voigt. Der Verfasser hat das Hausarchiv nun erstmals für die Erforschung der Ricklinger Zeit genutzt und durch die staatliche Archivüberlieferung ergänzt. Er hat neue Erkenntnisse gewonnen, die die Stadtgeschichtsforschung entscheidend beeinflussen werden. In der Darstellung verbindet er wissenschaftliche Ansprüche und Allgemeinverständlichkeit: seine Ausführungen sind auch für Laien unterhaltend zu lesen. Für seine Arbeit gebührt ihm unser Dank.

Geboren 1957 in Stolzenau/Weser, studierte Bernd-Wilhelm Linnemeier an der Universität Münster Volkskunde, Vor- und Frühgeschichte sowie Kunstgeschichte. Schon frühzeitig entwickelte er ein ausgesprochenes Interesse am wissenschaftlichen Umgang mit archivalischen Quellen zur Kultur- und Sozialgeschichte sowie zur Wirtschafts- und Agrargeschichte der frühen Neuzeit, vor allem für die altpreußischen Gebiete Westfalens und Kurhannover.

Als Ergebnisse seiner Arbeit liegen neben der Dissertation eine Monographie sowie mehrere Beiträge in landesgeschichtlichen Fachzeitschriften und Aufsatzsammlungen vor; eine umfangreiche Quellenedition zur Landwirtschaft im nördlichen Westfalen um 1800 befindet sich im Druck. Gegenwärtig arbeitet B.-W. Linnemeier als wissenschaftlicher Volontär bei der Volkskundlichen Kommission für Westfalen in Münster. Im Jahre 1992 ist er zum ordentlichen Mitglied des gleichnamigen Wissenschaftlerkollegiums berufen worden.

Garbsen, im September 1993

Rose Scholl
Stadtarchiv Garbsen

Inhalt

	Seite
1. Einleitung	5
2. Die Herkunft der Familie Voigt und ihr Aufstieg in das kurhannoversche Staatspatriziat	6
3. Der Ankauf des Holbmeyerhofes zu Schloß Ricklingen im Jahre 1637 sowie dessen Neu- und Ausbau durch Johann Georg Voigt	13
4. Der Amtssitz Schloß Ricklingen zur Zeit der Voigts	19
5. Das Aufgabenfeld eines Amtmanns in der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahr- hunderts	25
6. Eine Jahresrechnung des Amtes Ricklingen aus der Zeit des Johann Georg Voigt	31
7. Johann Georg Voigt als Domänenpächter, Gutsbe- sitzer und früher Unternehmer. Materielle Basis und persönliches Selbstverständnis	36

1. Einleitung

Wenn man als landesgeschichtlich interessierter Zeitgenosse den Bereich des ehemaligen Herzogtums Calenberg und seine Nachbargebiete durchstreift, stößt man an zahlreichen Standorten früherer Verwaltungssitze auf die Spuren derer, die dort nicht nur als Amtleute wirkten, sondern darüberhinaus als private Bauherren und Mäzene in Erscheinung traten. Der alte Amtssitz Schloß Ricklingen mitsamt dem gleichnamigen Ort kann dafür als besonders herausragendes Beispiel gelten, wobei sich hier, wie der Augenschein ergibt, entscheidende Entwicklungen während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vollzogen. Es dürfte also sinnvoll sein, einen Blick zurück zu tun in jene Jahrzehnte nach dem 30jährigen Krieg, während derer die ersten beiden Generationen der später in Kurhannover weitverbreiteten Amtmannsfamilie Voigt¹ in Schloß Ricklingen tätig waren.

Dies scheint um so nötiger, als es bislang trotz mancher beachtlicher Ansätze² offenbar nicht gelungen ist, das verfügbare und in dieser Hinsicht relevante historische Quellenmaterial einer systematischen Auswertung zu unterziehen, als deren Ergebnis Annäherungen an eine wie auch immer geartete geschichtliche Realität geschaffen werden sollten.

Andererseits bietet sich gerade in Hinblick auf die Familie Voigt und dem Wirken ihres für die lokale Geschichte wohl wichtigsten Exponenten, des Amtmanns zu Ricklingen und Neustadt, Johann Georg Voigt (1646–1707), die Möglichkeit, das bislang – zumindest in bezug auf diese lokalspezifischen Fra-

gestellungen – ungenutzte Material des Gutsarchivs Neuhoof an der Weser heranzuziehen, welches sich als Hausarchiv des gleichnamigen, ehemals Voigtschen Fideikommißgutes in wesentlichen Teilen erhalten hat³.

Auf diese Weise wird es darüberhinaus möglich, die Überlieferung der staatlichen Archive⁴ durch Quellenmaterialien zu ergänzen, mit deren Hilfe sich Einblicke in sozial-, wirtschafts- und mentalitätsgeschichtliche Zusammenhänge gewinnen lassen, die uns unter dem ausschließlichen Rückgriff auf staatliche Archivbestände – zumal in diesem speziellen Fall – wohl versagt blieben.

Und dennoch: Kein noch so glückliches Zusammenspiel staatlicher und nicht-staatlicher Archivüberlieferung vermag alle Fragen der geschichtlich interessierten Nachwelt zu beantworten. Das Handeln historischer Figuren wird für spätere Generationen vielfach nur in seinen Manifestationen, d.h. als rechtliche oder auch als dinglich-materielle Realität, greifbar: Die Hintergründe solchen Handelns entziehen sich unserem Zugriff mit dem Tode der entsprechenden Person und ihrer nächsten Angehörigen bzw. Zeitgenossen, denn nicht alles Gedachte und Gesagte wurde schriftlich niedergelegt. So bleibt nur die Möglichkeit, harte Fakten und knappe Andeutungen zu verknüpfen und behutsam zu interpretieren, um auf diese Weise Annäherungen an geschichtliche Zusammenhänge zu erzielen.

Hierbei ist es jedoch unumgänglich, den engen Rahmen der lokalgeschichtlichen Fragestellungen hin und wieder zu verlassen, um das örtliche Geschehen

in überregionale bzw. territoriale Strukturen und Entwicklungsprozesse einzubinden und gleichzeitig kritisch zu überprüfen, ob wir es vor Ort mit dem „historischen Normalfall“ oder aber mit einer Ausnahmesituation zu tun haben, deren Ursachen dann aufzuarbeiten wären. Auf diese Weise wird zwar manch ein vermeintlicher Höhepunkt lokalgeschichtlichen Geschehens seines Glanzes beraubt, dafür aber ein Zuwachs an Erkenntnis in größeren Zusammenhängen geschaffen, dem allemal ein höherer Wert beizumessen ist als einer engräumigen Reihung geschichtlicher Fixpunkte unter Zuhilfenahme von Wahrheit und Dichtung, von Tatsachenbeschreibung und Spekulation.

Die thematischen Schwerpunkte bzw. Aspekte, unter denen man sich mit den Voigts und ihrem Amtssitz Schloß Ricklingen auseinandersetzen kann, sind zahlreich und in vielerlei Hinsicht miteinander verknüpft. Ganz gleich, ob man sich dem Phänomen auf dem Wege regionaler Elitenforschung⁵, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder auch der Kulturgeschichte nähert: Man wird immer wieder feststellen müssen, daß das eine ohne das andere nicht auskommt bzw. befriedigend zu behandeln ist; ein Umstand, der weniger ein Problem darstellt, als vielmehr auch einen gewissen Reiz ausübt.

2. Die Herkunft der Familie Voigt und ihr Aufstieg in das kurhannoversche Staatspatriziat

Wie zahlreiche andere Beamtenfamilien der braunschweig-lüneburgischen Herzogtümer, des späte-

ren Kurhannover, entstammen auch die Voigts aus Quedlinburg, als deren erster Exponent Jacobus Voigt im Jahre 1633 zu Schloß Ricklingen in Erscheinung tritt⁶, dem wohlhabenden städtischen Bürgertum Nord- und Mitteldeutschlands⁷.

Offenbar übte die landesherrliche Verwaltung, wie sie sich nicht nur in den welfischen Landen, sondern auch in anderen norddeutschen Territorien teilweise schon während des 16. Jahrhunderts etabliert und in der Folgezeit zunehmend stabilisiert hatte⁸, eine starke Anziehungskraft auf die Abkömmlinge städtischer Führungsschichten aus, die sich innerhalb des Verwaltungsapparates eines frühneuzeitlichen Staatswesens nicht nur ein sicheres Auskommen, sondern auch gesellschaftliches Ansehen und wirtschaftlich-soziale Aufstiegsmöglichkeiten erhofften⁹.

Auch Jacobus Voigt, geboren am 15. 11. 1600 in Quedlinburg als Sohn des Bürgers und Ratsherrn Jacob Voigt und der Halberstädter Ratsherrentochter Anna Gerken¹⁰, dürfte der Eintritt in die landesherrliche Verwaltung attraktiv erschienen sein; allerdings vollzog sich dieser Schritt für ihn nicht ohne einen kleinen Umweg und nicht ohne jede Voraussetzung. Nach dem Erwerb schulischer Bildung, wie sie ihm wohl die angesehene Lateinschule seiner Vaterstadt vermittelt haben dürfte¹¹, schloß sich ein Studium an den Universitäten Helmstedt¹² und Leipzig¹³ an. Wesentlicher Gegenstand seiner Studien war die Rechtswissenschaft, denn als Jurist beendete er 1625 – wiederum in Helmstedt – nach bestandener Notariatsprüfung seinen universitären Bildungsweg¹⁴. Wenngleich ihm die Qualifikation als öffent-

licher Notar ein sicheres Auskommen gewähren konnte, so trieb es ihn offenbar zunächst hin zur ökonomischen Praxis:

Noch während der späten 20er Jahre des 17. Jahrhunderts bahnten sich für Voigt erste Beziehungen zum Calenberger Land an, indem er kurzfristig in die Dienste des Wulbrand Georg Bock von Wülfin-gen zu Elze trat – möglicherweise an die Stelle des verstorbenen Balthasar Crause, seines Schwagers¹⁵, nachdem er mit Margarethe Crause, Schwester des Vorgenannten und Tochter des Amtmanns Balthasar Crause aus Großenhain in Sachsen, verheiratet war. Gleichzeitig schuf Jacobus Voigt durch seine Eheschließung erste Verbindungen zur regionalen Beamtenschaft, war doch der 1648 zu Hannover verstorbene Amtmann Andreas Crause ein Vetter seiner Frau, die offenbar selbst schon um 1640 starb, ohne Kinder zu hinterlassen¹⁶.

Hatte Jacobus Voigt in seiner Position als Amtmann zu Schloß Ricklingen von 1633 bis 1640 noch in unmittelbarer Abhängigkeit gegenüber dem damaligen Drosten Rudolf v. Bünau¹⁷ gestanden, so hatte diese Unterordnung mit dem Weggang des Drosten sowie mit der Rückführung des Amtes Ricklingen in die unmittelbare landesherrliche Verfügungsgewalt¹⁸ ihr Ende. Voigt, bislang in Hinblick auf die Erhebung von Abgaben und Leistungen der Amts-untertanen sowie bei der Führung der Amtsregister lediglich dem Drosten verantwortlich, rückte nunmehr in die Stellung eines landesherrlichen Beamten auf, und wurde somit zum höchsten Vertreter der Obrigkeit im Amtsbezirk, verantwortlich und rechenschaftspflichtig lediglich den fürstlichen Kam-

merbehörden. So ergab sich für ihn ein Aufstieg in zweifacher, wenn nicht gar dreifacher Hinsicht:

Zunächst konnte er einen beachtlichen Zuwachs hinsichtlich seines gesellschaftlichen Ansehens verbuchen, dessen Bedeutung nicht unterschätzt werden darf, weil sich daraus die Erweiterung langzeitiger Perspektiven ergab. Außerdem wird sich seine Besoldung in Relation zu seinem nunmehr erweiterten Verantwortungs- und Tätigkeitsbereich spürbar verbessert haben und schließlich rückte er mit einiger Wahrscheinlichkeit dadurch, daß er den großen landwirtschaftlichen Betrieb des Amtshauses Ricklingen als Pächter übernahm, in die Gruppe derjenigen Beamten auf, die neben ihren Aufgaben als Staatsdiener noch ein weiteres und lukratives Betätigungsfeld als frühe landwirtschaftliche Unternehmer fanden. Wie sich diese Aktivitäten im Falle des Jacobus Voigt konkret gestalteten, läßt sich aus Mangel an verwertbarem Quellenmaterial nicht sagen; wir werden die entsprechende Thematik für die Zeit seines Sohnes und Nachfolgers Johann Georg weiter unten nochmals aufzugreifen haben.

Auch der Erwerb von Grund und Boden zu Schloß Ricklingen, nämlich des halben Meyerhofes aus dem Besitz des nicht zur Familie gehörigen Ludolf Voigt/Vogt¹⁹ durch Jacobus Voigt bereits im Jahre 1637²⁰, soll uns in einem späteren Abschnitt noch beschäftigen.

Zunächst haben wir den Ausbau verwandtschaftlicher Beziehungen festzustellen, wie er sich durch die am 29. November 1642 geschlossene zweite Ehe des Jacobus Voigt mit Catharina Brauns, der 1619

geborenen Tochter des Bürgermeisters Jobst Brauns zu Eldagsen am Deister ergab²¹; Beziehungen, die den Ricklinger Amtmann einmal mehr im Calenberghischen verwurzelten und neue familiäre Anbindungen schufen²², deren Wirksamkeit bzw. Nutzen – zunächst noch nicht erkennbar – in der folgenden Generation zum Tragen kommen wird.

Diese folgende Generation repräsentiert sich in Gestalt zweier Söhne aus der zweiten Ehe des Ricklinger Amtmanns, und zwar des am 6. Februar 1646 geborenen Johann Georg sowie des am 28. Oktober 1650 geborenen Jobst Heinrich Voigt. Beide wurden offenbar gezielt auf eine spätere Laufbahn als Staatsbeamte vorbereitet, indem sie zunächst ein Hochschulstudium zu absolvieren hatten, welches den Älteren, Johann Georg, 1664 nach Helmstedt und 1667 nach Jena führte²³, während der Jüngere es mit dem Besuch der Universität Helmstedt ab 1670²⁴ offenbar bewenden ließ.

Auch die Heiraten der Söhne, in beiden Fällen noch zu Lebzeiten des Vaters erfolgt²⁵, dürften dessen Vorstellungen von einer standesgemäßen Ehe durchaus entsprochen haben: So erweiterte sich der verwandtschaftliche Umkreis der Ricklinger Amtmannsfamilie durch die Heirat des Johann Georg Voigt mit Dorothea Ilse Cumme, Tochter des aus Halberstadt gebürtigen Klosterverwalters zu Barsinghausen, Hermann Cumme, am 22. August 1676²⁶ nicht nur um die Person des Schwiegervaters, sondern zusätzlich um eine Reihe von Schwägern, die den Voigts durch gleiche oder doch ähnliche berufliche Orientierung ohnehin schon nahe waren²⁷.

Der jüngere Bruder Jobst Heinrich Voigt erschloß durch seine Heirat mit Anna Ilse Reiche, Tochter des Hamelner Patriziers und Bürgermeisters Johann

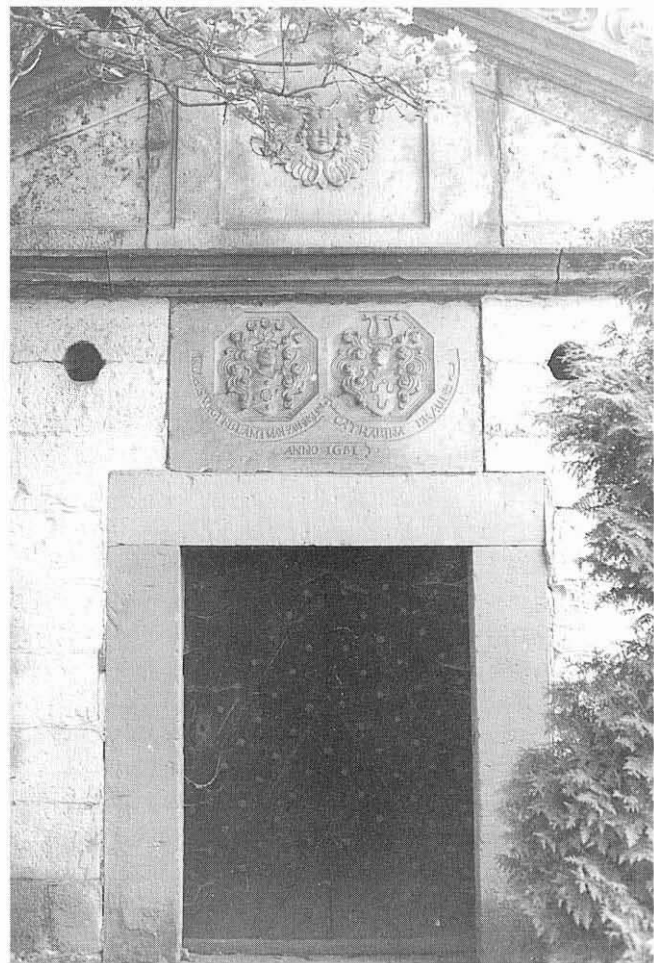


Abb. 1: Gruftanbau an der Pfarrkirche zu Horst, errichtet 1681 für Jacobus Voigt und seine zweite Ehefrau Catharina Brauns. Aufnahme: Verf.

Gerhard Reiche sowie Schwester des später geadelten Jobst Christoph Reiche, Geheimer Kanzleisekretär, später Geheimer Justizrat in Hannover²⁸, neue verwandtschaftliche Beziehungen, die sich bis hin zu Gerhard Walter Molan, Abt zu Loccum und Generalsuperintendent des Fürstentums Calenberg, einem Vetter der Anna Ilse Reiche²⁹, erstreckten. Vielleicht war es Molan, der im Jahre 1699 den Kontakt zwischen Jobst Heinrich Voigt, damals bereits Oberamtmann zu Aerzen unweit Hameln, und Wilhelm Gottfried Leibniz, dem hannoverschen Hof- und Kanzleirat, Geheimen Justizrat und Universalgelehrten, vermittelte, woraus sich ein kurzer Briefwechsel zwischen Voigt und Leibniz ergab³⁰.

Eine nicht eben unbedeutende Verbindung familiärer Art erwuchs der Familie des Johann Georg Voigt in der folgenden Generation durch die Eheschließung von dessen ältester Tochter Catharina Magdalene mit Conrad Werner Wedemeyer, zunächst Amtmann, dann Oberamtmann zu Lauenstein und Erbherrn auf Unterhof Eldagsen³¹, im Jahre 1695, denn schon wenige Jahre später sollte Voigt die Hilfe des kapitalkräftigen Schwiegersohnes dringend benötigen.

Man könnte den familiär-gesellschaftlichen Vernetzungsvorgang, wie er sich keineswegs nur bei den Ricklinger Voigts, sondern auch bei den meisten anderen Beamtenfamilien des Kurstaates vollzog³², und letztendlich durch „soziale Inzucht“³³ zur Bildung mehr oder weniger großer Familienverbände führte, bis weit ins 18. Jahrhundert hinein fortschreiben, wie an anderer Stelle bereits geschehen³⁴.

Hiermit wäre jedoch die Frage nach den konkreten Auswirkungen solcher Verflechtungsvorgänge im Allgemeinen und im Besonderen noch nicht beantwortet.

Versuchen wir also zunächst, die Bedeutung des oben beschriebenen Entwicklungsprozesses für die Gruppe der bürgerlichen Staatsbeamten insgesamt zu umreißen: Zum einen läßt sich das „Zustandekommen“³⁵ im wahrsten Sinne, die Stand-Werdung einer neuen Formation innerhalb der ständisch gegliederten Gesellschaftsordnung beobachten, die sich oberhalb der Ebene des in seiner politischen Bedeutung vielfach absinkenden alten Stadtbürgertums³⁶ und unterhalb derjenigen des landsässigen Adels ansiedelt, ohne zunächst zwischen beiden zu vermitteln; noch war die strikte Trennung zwischen Adel und Bürgertum deutlich markiert und die wenigen Ausnahmen in Gestalt adelig-bürgerlicher Heiratsverbindungen³⁷ bestätigen diese Regel. Immerhin strebte diese neue gesellschaftliche Gruppe in mancherlei Hinsicht danach, adelige Gepflogenheiten zu übernehmen, wie etwa die Neuschaffung bzw. Übernahme von Kirchenpatronaten oder den Erwerb privilegierten Grundbesitzes durch Kauf oder Belehnung. Auch die ländlichen Bauten dieser Gruppe unterscheiden sich äußerlich kaum von denjenigen des eingesessenen Adels. Das Streben nach Angleichung an die nächsthöhere Schicht wurde dabei sicherlich zu einem guten Teil gefördert durch ein ausgeprägtes Erwerbsstreben und eine Praxisorientierung, die als städtisch-bürgerliches Erbteil eingebracht wurden. Verklammert wurden diese zunächst divergenten Wertesysteme

durch eine strenge, auf den Landesherrn ausgerichtete Dienstauffassung und ein Gruppenbewußtsein, welches nur auf der Grundlage enger familiärer Verflechtung denkbar ist. Die durch Lampe eingeführte Bezeichnung dieser Gruppe als ‚Staatspatri- ziat‘ – in Anlehnung an die städtischen Eliten der frühen Neuzeit³⁸ hat durchaus ihre Berechtigung.

Für die ersten Generationen der Familie Voigt läßt sich Entsprechendes vielfach beobachten, und zwar weniger deutlich bei Jacobus³⁹, der zunächst einmal einen festen Stand im Lande finden muß; klar und eindeutig dafür bei seinen Söhnen Johann Georg und Jobst Heinrich:

Ersterer erwarb, nachdem er 1694 durch Neugrün- dung Patronatsherr von Kirche und Schule zu Schloß Ricklingen geworden war, 1698 das adelige Gut Neu- hof im Fürstentum Minden für insgesamt 12.800 Thl.⁴⁰; letzterer investierte die beachtliche Summe von 80.000 Thl. in den Ankauf der im Bremischen gelegenen Herrschaft Nordholz⁴¹. Während der Erwerb großer Grundbesitzungen einerseits das Sozialprestige des Käufers und seiner Familie an- hob, oder – um es mit den Worten des Johann Georg Voigt zu sagen – „der familie auffnahme befodern“ mußte⁴², waren solche Investitionen selbst dann, wenn reiche Mitgiften und wirtschaftli- cher Erfolg für das Zustandekommen bedeutender Kapitalvorräte gesorgt hatten, nur selten ohne Kre- dite realisierbar. Die Zinsbelastungen zehrten an den jährlichen Einnahmen, so daß jemand wie Jobst Heinrich Voigt noch Jahre nach des älteren Bruders Tode an seinen Neffen schrieb: „... und felt mir des

S[eli-gen] H[errn] Vaters Spruch gahr oft ein, daß wen[n] man Güther kauftte, man an gelde mangel leiden müste...“⁴³ Wenn man dann noch eine rege Bautätigkeit entfaltete, wie Johann Georg Voigt dies auf seinem neuerworbenen Gut an der Weser tat⁴⁴, konnten rasch finanzielle Engpässe auftreten, bei deren Überwindung die Solidarität des Fami- lienverbandes unverzichtbar war:

So finanzierte Johann Georg Voigt den Kauf des Neu- hofs, die dortigen Bauten, aber auch die Bezah- lung der Jahrespachten bei den Ämtern Ricklingen und Neustadt sowie die Vergütung der Viehinven- tare⁴⁵ u. a. mit Krediten in Höhe von 13.500 Thl., die er bei seinem Bruder in Aerzen, dessen Schwager, dem Hofgerichtsassessor Jobst Johann Reiche⁴⁶ in Hannover, seinem Vetter, dem Amtmann Brauns in Oldenstadt sowie seinem Schwiegersohn Wede- meyer zu Lauenstein aufgenommen hatte⁴⁷. Außer- dem stellte der Oberamtmann zu Aerzen für seinen Ricklinger Bruder Kautio- n in Höhe von 4.000 Thl., als dieser im Jahre 1704 die Pacht des Domänenvor- werks Schäferhof bei Nienburg übernahm⁴⁸. Bei Krediten und Bürgschaften aus dem Kreise der Ver- wandten konnte man vor unerwarteter – und des- halb bedrohlicher – Kündigung sicher sein und so schuf man ein einigermaßen stabiles Netz finanzia- ler Absicherung auf der Basis familiären Vertrauens.

Auch die gegenseitige Förderung in beruflicher bzw. unternehmerischer Hinsicht gehörte innerhalb der staatspatri- zischen Familienverbände offenbar zu den verbindlichen Verhaltensmustern, solange dadurch nicht die Rechte Dritter verletzt wurden. Als

sich beispielsweise Johann Georg Voigt in den Jahren 1704 bis 1707 mit dem Gedanken trug, seine agrarunternehmerischen Aktivitäten im Bereich des preußischen Fürstentums Minden dergestalt auszuweiten, daß er die Übernahme der wesernahen Ämter Petershagen und Schlüsselburg in Erbpacht anstrebte, ging er sogleich daran, einigen Verwandten durch persönliche Vermittlung bei den zuständigen preußischen Stellen ähnliche Möglichkeiten zu verschaffen⁴⁹.

Wenngleich aus der ganzen Sache später auch nichts wurde⁵⁰, so zeigt sich hier doch einmal mehr der enge Zusammenhalt eines familiär verbundenen Personenkreises auch und gerade in der Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen, wobei ein intensiver Gedankenaustausch allzugroß dimensionierte Pläne Einzelner sicherlich zu korrigieren vermochte.

Der Ausspruch des vorsichtigen Jobst Heinrich Voigt „wanne, wonne, welch ein großer hazard!“⁵¹ angesichts der zur Übernahme des Amtes Petershagen nötigen 20.000 Thl. wird seinen Ricklinger Bruder sicherlich nachdenklich gemacht und vor übereilten Schritten gewarnt haben.

Wirtschaftliche Aspekte und Fragen der Statussicherung dürften auch – wie schon kurz angedeutet – im Zusammenhang mit dem Heiratsverhalten dieser Familienverbände eine gewisse Rolle gespielt haben, denn die Mitgiften, bestehend in barer Münze, in Obligationen, Sachgütern oder auch Grundbesitz konnten beachtliche Dimensionen erreichen. So wurde für Catharina Mogdolene

Voigt, Tochter des Johann Georg, anlässlich ihrer Vermählung mit Conrad Werner Wedemeyer 1695 ein Brautschatz vereinbart, der 4.000 Thl. Bargeid, Schmuck im Werte von 566 Thl., Kleider für 425 Thl., darunter „ein brocaden Kleid mit gülden Blumen“ zu 123 Thl., Leinen⁵² für 211, Spitzen für 165, ein Paradebett für 307 sowie weitere Möbel im Werte von 135 Thl., insgesamt also Geld- und Sachwerte in Höhe von 5.809 Thl. umfaßte⁵³.

Hinzu kam noch die Übernahme der Hochzeitskosten durch den Brautvater⁵⁴, die von diesem geplante Beteiligung der Tochter am Besitz des Hofes zu Ricklingen sowie an einem dem Hofe beizulegenden Kapital von 6.000 Thl., mit welchem die Erben des Johann Georg Getreidehandel treiben sollten⁵⁵.

Hiermit hätte sich ein weiterer Immobilien- und Kapitalwert von 1.650 Thl. für die Tochter ergeben, so daß deren Mitgift schließlich ein Volumen von fast 7.500 Thl. umfaßte, mithin beinahe das 29fache dessen, was ihr Vater an jährlicher Besoldung für die Verwaltung des Amtes Ricklingen bezog⁵⁶.

Und trotzdem gehörten solche Dimensionen für Voigt damals noch zum Bereich des Durchschnittlichen, denn er schrieb seinem angehenden Schwiegersohn gleich nachdem dieser um die Hand der Tochter angeholten hatte,

„daß ich [...] meiner Tachter keinen so großen Brautschatz zuordnen werde, als jener bekante Amtman in newlichkeit (= neulich) zu seinem selbsteigenen untergang ruhmräthig gethan...“⁵⁷

Prestigewirksame Aufwendungen wie Brautschätze im beschriebenen Umfange waren, solange man aus dem Vollen schöpfte, kein sonderliches Problem, konnten aber, wenn man den Bogen überspannte, zu einer Belastung werden, die kaum oder nur mit Mühe zu tragen war.

Familiärer Zusammenhalt, geschaffen durch eheliche Verbindungen wie der oben beschriebenen, fungierte nicht nur als statussichernder Mechanismus auf hohem wirtschaftlich-gesellschaftlichem Niveau; er konnte auch dazu beitragen, familiäre Katastrophen wenn schon nicht zu verhindern, so doch in ihren Auswirkungen zu mildern:



Abb. 2: Johann Georg Voigt 1646–1707. Amtmann zu Ricklingen und Neustadt, Gutsherr auf Neuhoof im Fürstentum Minden. Ölgemälde, ehem. auf Neuhoof. Repra nach Lichtbild in Privatbesitz.

Als beispielsweise Dorothea Ilse Cumme, Ehefrau des Johann Georg Voigt, 1687 im Alter von erst 28 Jahren starb⁵⁸, hinterließ sie neben ihrem Mann fünf Kinder im Alter zwischen neun und zwei Jahren.

Johann Georg, den dieser Verlust so sehr getroffen zu haben scheint, daß er eine Wiederheirat für sich ausschloß⁵⁹, konnte in der Folgezeit bei der Erziehung seiner Kinder auf die Hilfe der Verwandtschaft zurückgreifen: Die Tochter und der jüngste Sohn kamen für eineinhalb bzw. sechs Jahre in die Obhut des Bruders noch Aerzen⁶⁰. Auch einer der drei übrigen Söhne scheint vorübergehend bei einer verwandten Familie Aufnahme gefunden zu haben. So jedenfalls läßt sich die Einsendung von Kostgeld nach Celle durch Johann Georg Voigt 1698 interpretieren⁶¹, wa damals Johann Ernst Brauns, Fürstlicher Botenmeister sowie Hof- und Kanzleirof, ein Vetter Johann Georgs aus der Eldagser Verwandtschaft, ansässig war.

Brach schließlich ein Familienzweig völlig zusammen, wie dies im Jahre 1717 geschah, als sich Johann Heinrich Voigt, des Johann Georg ältester Sohn, als Amtmann und Domänenpächter zu Weferlingen hochverschuldet unter Vortäuschung eines Selbstmordes ins Ausland absetzte⁶², mußte sich die Solidarität des Familienverbandes als besonders wirksam erweisen, um der völlig mittellosen Frau nebst sechs⁶³ kleinen Kindern wenigstens die Grundlage ihrer Existenz zu gewährleisten: Zwei Söhne wurden auf die nähere und fernere Verwandtschaft verteilt⁶⁴, und die Frau fand zusammen mit den übrigen vier Kindern für sechs Jahre zu Neuhoof, dem

Familiengut an der Weser, Unterkunft und Verpflegung.

Da Johann Heinrich Voigt nicht nur eine Menge persönlicher Schulden angehäuft, die Mitgift seiner Frau zugesetzt und seinen Bruder Hermann Ludwig noch dazu um 4.450 Thl. gebracht hatte, die aus dem Brautschatz von dessen Frau herrührten⁶⁵, hätten die übrigen Brüder allen Grund gehabt, sich auch von den Angehörigen eines Mannes loszusagen, der „sein unchristliches Gemüthe gegen seine Brüder“ auf diese Weise „an den Tag gelegt“ hatte und dessen Gläubiger bereits mit dem Zugriff auf die noch ungetheilten Besitzungen der Familie drohten⁶⁶. Dies taten die Gebrüder Voigt jedoch nicht, sondern verpflichteten sich vielmehr, für die Erziehung der Kinder aufzukommen, und sorgten sogar für die Aussteuer ihrer Nichten⁶⁷, während der einzige überlebende Neffe es bis zum Kapitänleutnant in kaiserlich-russischen Diensten brachte⁶⁸.

Das Bemühen um die Wahrung eines guten Rufes in moralischer Hinsicht sowie dem der Ehrlichkeit und der geschäftlichen Integrität wird auch hier als Leitmotiv und Verhaltensnorm für Angehörige des staatspatrizischen Beamtenstandes erkennbar; ein Streben, das man auch und gerade angesichts solcher familiärer Wechselfälle, deren es nicht eben wenige gab⁶⁹, beibehielt, selbst wenn es schwerfiel und Opfer verlangte.

Die Tatsache, daß allzu großer Ehrgeiz, Projektmacherei, übersteigertes Streben nach Gewinn sowie riskante Kapitalgeschäfte, die immer wieder vom Pfad der bürgerlichen Tugenden wegführten,

zumeist – wenn auch unter Mühen – kompensierbar blieben, zeigt nur zu deutlich den Ausnahmecharakter solcher Erscheinungen, die insgesamt jedoch wohl häufiger vorkamen, als es die ältere Literatur vermuten läßt.

3. Der Ankauf des Halbmeyerhofes zu Schloß Ricklingen im Jahre 1637 sowie dessen Neu- und Ausbau durch Johann Georg Voigt

Die Bemühungen des Jacobus Voigt, am Ort seines Wirkens in den Besitz von Grundeigentum zu gelangen, fallen hinsichtlich ihrer Dimensionen bescheiden aus, vergleicht man sie mit den Investitionen, die seine Söhne beim Erwerb privilegierten Grundbesitzes tätigten. Außerdem hat der Erwerb des späteren Voigtschen bzw. Kuntzeschen Hofes nichts Spektakuläres, tat doch Jacobus Voigt nichts anderes als vor ihm zu Schloß Ricklingen bereits die Amtleute Adrian Kumaugen und Barwert Meyer getan hatten⁷⁰ und was sich im Umkreis zahlreicher anderer Amtssitze innerhalb und außerhalb Calenbergs gleichfalls vollzog: Da es eine geregelte Alterssicherung nicht gab, und man sich auf die Hilfsbereitschaft der eigenen Kinder nicht immer verlassen konnte oder wollte, bot der Besitz von Haus und Hof eine zumindest notdürftige materielle Absicherung für den Fall, daß man als Lokalbeamter seinen Dienst – aus welchen Gründen auch immer – quittierte.

Hierbei hatte es – zumal im Kreise der frühen Beamten – vielfach jedoch nicht sein Bewenden, sondern man war bestrebt, dem einmal erworbenen Besitz

noch zusätzliche Qualität zu verleihen, etwa durch die Gewährung der Freiheit von allen Abgaben und Steuern. Ein solches Privileg als fürstlichen Gnaden-erweis zu erlangen, dürfte für manch einen langjäh-rigen Diener des einen und anderen Landesherrn kein sonderliches Problem gewesen sein; zumindest läßt die Häufigkeit entsprechender Verfügungen diesen Schluß zu⁷¹.

In Schloß Ricklingen nahmen die Dinge jedoch eine andere Entwicklung insofern, als es zu keinem Zeit-punkt gelungen ist, den von mehreren Amtleuten nacheinander innegehabten Hof aus seiner prinzi-piellen Leistungs- und Abgabepflicht gegenüber dem Amt zu lösen; ein Umstand, der nicht zuletzt wohl mit der untergeordneten Stellung der frühen Ricklinger Amtleute als jeweilige Bedienstete der Drostzen zusammenhängen dürfte. Als Jacobus Voigt und sein Sohn Johann Georg später als allei-nige Vertreter lokaler Obrigkeit fungierten, mag es ihnen überflüssig erschienen sein, wegen der ver-hältnismäßig geringen Abgabenlast, die auf ihrem Hofe im Dorfe ruhte⁷², noch viel Aufhebens zu machen, trieben sie doch gewissermaßen die ent-sprechenden Geldbeträge selber ein, die so zu einem marginalen Negativposten der privaten Jah-resrechnung wurden. Der Erwerb des Hofes durch Jacobus Voigt vollzog sich nun folgendermaßen:

Zu Anfang des Jahres 1637 trugen sich die Erben des verstorbenen Ludolf Voigt, der – entgegen mancher Mutmaßungen – in keinerlei nachweisbar-er Verwandtschaftsbeziehung zu den Quedlinbur-ger Voigts stand⁷³, mit dem Gedanken, ihr väterli-

ches Anwesen zu Schloß Ricklingen zu verkaufen. Namentlich waren dies Dietrich Wietgrefe und seine Ehefrau Ursel geb. Voigt, Christoph Heinrich vom Rhode und seine Frau Ilse geb. Voigt, David Wiedeburg und seine Ehefrau Elisabeth Voigt, Hille-gard Voigt, die Witwe Nordings, sowie die unver-ehelichte Anna Maria Voigt⁷⁴. Die Verhandlungen mit Jacobus Voigt führte namens der übrigen Erben der oben genannte David Wiedeburg, Sohn eines Notars in Hannover, der seinerseits in Gleidingen ansässig war⁷⁵. Zunächst forderte man einen Kauf-preis von 800 Thl., um im gleichen Atemzug das ver-lockende Angebot zu machen, den Hof auch für 700 Thl. abzugeben. Jacobus Voigt hat sich hierdurch jedoch nicht beeindrucken lassen, sondern den Kaufpreis noch erheblich herunterhandeln können, so daß des verstorbenen Ludolf Voigts

„haus und hoff nebenst dazu gehörige Erb- und Zehntfrey lenderey, Wischen in Busch- und Holtz-wergk und anderen Pertinentien zur Schlosrück-lingen“⁷⁶

schließlich mit Konsens des Drostzen Rudolf v. Bünau am 22. April 1637 für 500 Thl. den Besitzer wech-selte. Hiervon sollten 200 Thl. noch zu Pfingsten des gleichen Jahres bezahlt werden; der Rest bis Pfing-sten 1639. Ob der bisherige Pächter des Hofes namens Johann Reuter⁷⁷ gleich darauf das Feld hot räumen müssen, bleibt unklar.

Ziemlich sicher ist dagegen, daß Jacobus Voigt den Hof selbst nicht bewohnt hat; stand ihm doch das weiträumige Amtshaus zur Verfügung. Als Johann Georg Voigt sich im August 1676 jedoch verheira-

tete, trat ihm der Vater den Hof wenige Wochen später ab – allerdings nur als Pachtobjekt und zu günstigen Bedingungen:

Die damals zum Hof gehörigen 48 Morgen Ackerland erforderten lt. Anschlag 16 Malter Roggen zur Saat. Für die gleiche Getreidemenge als naturalen Pachtzins übernahm Johann Georg Voigt den Hof zu Michaelis 1676, wobei ihm noch drei Malter erlassen wurden, deren Äquivalent jährlich als Grundzins an das Amt Neustadt zu entrichten war⁷⁸. Vielleicht überließ Jacobus Voigt seinem ältesten Sohn den Hof, um ihm die Möglichkeit zu geben, die eigenverantwortliche Bewirtschaftung eines – wenn auch bescheidenen – landwirtschaftlichen Betriebes kennenzulernen, vielleicht aber auch, um dem jungen Ehepaar das Gefühl einer gewissen Unabhängigkeit zu vermitteln.

Man wird aus der immerhin denkbaren Übersiedlung des Johann Georg Voigt auf den Hof im Dorfe allerdings nicht den Schluß ziehen dürfen, daß derselbe damals bereits in seiner heutigen Gestalt vorhanden gewesen wäre: Der Neubau des Hofes erfolgte mit einiger Wahrscheinlichkeit gut eineinhalb Jahrzehnte später, und zwar in zeitlichem Zusammenhang mit dem Bau der Kirche. Hierfür lassen sich folgende Anhaltspunkte ins Feld führen: Zunächst hat Johann Georg Voigt, als er nach seines Vaters Tode im Jahre 1681 die Verwaltung des Amtes Ricklingen antrat, seinen Wohnsitz wiederum auf den Amtshof zurückverlegt, denn 1686 und 1689 wird der Hof im Dorfe von Clamor Wiepking, einem Häusling und Pferdeköufer nebst dessen umfangreicher Familie bewohnt⁷⁹. Es ist unwahrscheinlich,

daß Voigt einen repräsentativen Bau, wenn er denn schon existierte, einem Mieter dieser Kategorie überlassen hätte.

Ein weiteres – und wohl entscheidendes – Argument für eine Spätdatierung dürfte sich aus dem überlieferten Zahlenmaterial bezüglich der Werteinschätzung des Anwesens und seiner Baulichkeiten ableiten lassen: Im Zuge der Erbteilung zwischen Johann Georg und Jobst Heinrich Voigt 1681 wird der Hof auf einen Wert von insgesamt 1.500 Thl. veranschlagt; eine Summe, die bis 1688 unverändert bleibt, abgesehen davon, daß Johann Georg bis zu diesem Zeitpunkt noch einige Ländereien im Werte von 204 Thl. zugekauft sowie eine neue Heuscheune für 140 Thl. gebaut hatte. Als festes Zubehör des Hofes betrachtete man außerdem die durch Jacobus Voigt erworbenen Einkünfte aus dem Meyerhof zu Betheln, die man auf einen Kapitalwert von 400 Thl. veranschlagte. Mithin ergab sich für die Zeit bis 1688 ein stabiler Gesamtwert von 2.444 Thl⁸⁰. Aus der Zeit nach 1707 liegt ein neuer Anschlag zum Wert des Hofes aus der Feder des Jobst Friedrich Voigt vor: In dieser Aufstellung kommt man hinsichtlich der oben genannten Objekte zu einem Wert von insgesamt 3.900 Thl., woraus sich gegenüber den Zahlen von 1681/88 eine Differenz von 1.656 Thl. ergibt, die sich u. a. dadurch erklären läßt, daß allein das Wohnhaus auf runde 1.000 Thl. taxiert wird⁸¹. Mit gestiegenen Grundstückspreisen allein ist dieser beachtliche Wertzuwachs nicht zu begründen; seine Ursache dürfte aber umso mehr in einem nach 1688 erfolgten Neubau des Hauptgebäudes zu suchen sein, der aber deswegen wohl verhält-

nismäßig kostengünstig zu bewerkstelligen war, weil Johann Georg Voigt einen Großteil der benötigten Baumaterialien aus eigener Produktion beziehen konnte⁸² – ein Umstand, den er sich auch bei anderen Bauten zunutze gemacht haben wird.

Abschließend sei in Hinblick auf die Datierung des Voigtschen Hofes noch auf einige Bezugsmomente zum 1694 eingeweihten Kirchenbau hingewiesen: Zunächst fällt auf, daß Hofanlage und Kirche in axialer Beziehung zueinander stehen⁸³, wenngleich heutiger Baumbewuchs sowie die spätere Bebauung des Vorgeländes der Kirche diese Beziehung verunklären⁸⁴. Dennoch ist trotz solcher optischer und formaler Unstimmigkeiten, die ihre Ursache wohl in ungünstigen Gegebenheiten vor Ort – Einengung durch Nachbargrundstücke, Wegeverläufe etc. – hatten, ein innerer Zusammenhang zwischen dem Hof als Sitz der Patronatsherrschaft und der Kirche mit dem Turmmausoleum nicht von der Hand zu weisen, entspräche dies doch ganz der barocken Auffassung von Vergänglichkeit und Dauer, die der Bauherr seinen Zeitgenossen bildhaft und eindringlich vor Augen stellen wollte: Hier der Ort zeitlich begrenzten Aufenthalts für die Lebenden, dort die Wohnstatt für die Ewigkeit; ein Gedanke, der für Johann Georg Voigt mit dessen Begräbnis am 15. Januar 1708 seine – wenn auch posthume – Umsetzung erfuhr⁸⁵.

Die auch andernorts – und zwar in konsequenter Form – zum Ausdruck gebrachte Vorliebe des Amtmanns für großzügig dimensionierte Achsenverläufe⁸⁶ läßt angesichts der symbolträchtigen Verknüp-

fung von Kirche und Hof zu Schloß Ricklingen wenn nicht an ein planerisches Gesamtkonzept, so doch an ein unmittelbares Nacheinander beider Komponenten denken. Man halte sich nur das Dreier-Ensemble der querovalen Inschriftkartuschen über den Portalen von Kirche und Wohnhaus vor Augen: In allen drei Fällen ein lateinischer Sprachstil höchster Vollendung; verständlich in seiner Abstraktion nur Kennern der Materie, vor allem aber inhaltlich höchst aufschlußreich: Über dem Kirchenportal das ‚UT SCOPI MEMORES‘, sinnfällig durch den Zeitgenossen Polycarp Leyser übersetzt mit ‚Bedenket das Ziel‘ – auch dasjenige des irdischen Daseins; über dem der Öffentlichkeit sichtbaren Nordportal des Hofes das ‚EX GRATIA DEUS SERVABIT‘ (‚Möge Gott [dies Haus] aus Gnaden bewahren‘); über dem Gartenportal dann das ausschließlich an die Nachkommen gerichtete ‚UT CONCORDES‘ (‚Seid einig‘) – vor allem dann in seiner Eindringlichkeit verständlich, wenn man des Bauherrn Absicht kennt, hier einen unteilbaren Familienbesitz entstehen zu lassen.

Schließlich sei noch auf die nahe Verwandtschaft dekorativer Einzelelemente sowohl bei den Portalumrahmungen des Voigtschen Hofes und der ehemaligen Küsterei als auch bei Teilen des zur Innenausstattung der Kirche gehörigen Schnitzwerks hingewiesen: In allen Fällen der gleiche üppige Pflanzen- und Blumendekor, welcher den etwas altbakkenen Ohrmuschelstil des Horster Mausoleums von 1681 weit hinter sich läßt. Nicht nur bei der Innenausstattung der Kirche, sondern auch bei den Hofportalen haben wir es mit Produkten eines hochent-

wickelten Kunsthandwerks zu tun, als deren Vermittler wir uns den hannoverschen Hofbauschreiber Brand Westermann, einen Verwandten der Voigts⁸⁷, nicht zwingend denken müssen, aber doch denken können.

Als Schlußfolgerung aus den hier zusammengestellten Fakten und Beobachtungen läßt sich das Entstehen von Kirche und herrschaftlichem Wohnhaus in enger zeitlicher Nachbarschaft eigentlich kaum noch in Abrede stellen.

Das planerische Konzept des Ricklinger Hofes, beruhend auf dem Grundprinzip rechtwinkliger Zuordnung einzelner Bauten und Bauglieder zu einer dominanten Mittelachse, wird übrigens – stärker idealisiert und in beachtlichen Dimensionen – durch Johann Georg Voigt noch ein zweites Mal zur Anwendung gebracht: Sein eigenhändiger Entwurf für den Neubau der Gutsanlage Neuhoof, realisiert ab 1699 und zum Zeitpunkt seines Todes 1707 noch nicht vollendet, greift erkennbar auf die Hofanlage zu Schloß Ricklingen zurück⁸⁸, deren Baulichkeiten zu Lebzeiten Johann Georgs eingebettet waren in eine sorgfältig gestaltete Umgebung, der wir uns nun zuwenden: Aus dem Jahre 1709 ist eine Beschreibung der zum Hofe gehörigen Grundstücke erhalten⁸⁹, die – wenngleich sie nicht ganz vollständig ist – sich doch ausführlich der unmittelbaren Umgebung der Hofgebäude widmet.

Südlich des Wohnhauses lag der damals auf eine Flächengröße von vier Morgen veranschlagte Garten, welcher zum Hofe hin und nach Westen durch eine Ziegelmauer, nach Süden und Osten durch

einen hohen, dornenbewehrten Zaun abgeschlossen war. Innerhalb des Gartens lag ein quadratischer Fischteich, sorgfältig in Quader gefaßt, der seinen Zufluß aus der ‚Brennerye‘, einem nordöstlich des Hofes gelegenen Teich⁹⁰, erhielt und dessen Abfluß in südlicher Richtung verlief. Weiter befand sich dort eine lebende Laube aus Lindenbäumen, die über zwei „etagen“, also wohl übereinanderliegende hölzerne Einbauten zum sommerlichen Aufenthalt im Schatten verfügte. Die Gartenfläche selbst war mit Apfel-, Birn-, Kirsch- und Pflaumbäumen sowie zu einem guten Teil mit schwarzen und weißen Maulbeerbäumen bestanden, deren „plantagie“ neu angelegt war und wohl in Zusammenhang mit frühen Versuchen einer Seidenraupenzucht zu sehen ist, einem besonderen Interessengebiet des Hermann Ludwig Voigt⁹¹.

Verschiedene Zwergbäume, die nicht recht wachsen wollten, säumten die Gartenmauer im Westen; im Norden standen dagegen gute „Pfersing“-Bäume sowie mehrere Pflaumbäume. Mit den drei großen Buchen, die nebenbei auch noch Erwähnung finden, ist das „Garten-Inventar“ des Voigtschen Hofes noch keineswegs vollständig, sondern eine besondere Abteilung innerhalb der Gesamtanlage blieb bislang unerwähnt: Gemeint ist der im Nordwesten des großen Vierecks gelegene „Immegarten“, der Biengarten mit zwei parallel angeordneten „Immenstellagien“, d. h. Bienenständen unter Schindeldächern, sowie einem gleichfalls schindeldgedeckten, achteckigen „lusthaus oder pavillon“, welches im Inneren stuckverziert war: Ein Ensemble, welches in veränderter Anordnung, jedoch in glei-



Abb. 3: Das Amtshaus
Schloß Ricklingen.
Kupferstich von
Matthäus Merian aus
dem Jahre 1654.
Repro:
Stadtarchiv Gorbien

cher Zusammensetzung auch zu Neuhof bestanden hat bzw. in Teilen noch besteht⁹². Auch der Bienen-garten war nicht ohne Bewuchs: Hier standen rings-umher zahlreiche Kirschbäume.

Insgesamt bietet also die Beschreibung von 1709 ein Bild durchaus anspruchsvoller Gartenkultur der Barockzeit – und zwar in der Verbindung von ange-nehmen und nützlichen Elementen als bürgerliche Umformung des auch schon zur damaligen Zeit bedeutenden, vor allem aber nahegelegenen höfi-schen Vorbildes, nämlich des Großen Gartens zu Herrenhausen.

Einen landwirtschaftlichen Betrieb im klassischen Sinne hat es auf dem Hof im Dorfe während der letzten Lebensjahre des Johann Georg Voigt offen-

bar nicht mehr gegeben: Der Wortlaut einiger Pachtverträge, abgeschlossen im Mai 1709⁹³, deutet darauf hin, daß entsprechende Vereinbarungen seit mindestens 1706 bestanden. Als Gesamtsumme an Pachtzins ließen sich – vorausgesetzt, die Ver-träge liegen vollständig vor – 91 Thl. jährlich errechnen; ein Einnahmeposten, der durch den Pachtzins aus der um 1698 durch Johann Georg Voigt neu angelegten Wassermühle⁹⁴ in Höhe von 40 Thl.⁹⁵ sowie den Überschuß aus der Ziegelbrennerei noch erweitert und durch die jährlichen Abgaben des Meyerhofes zu Betheln (im Wert von etwa 25 Thl.) abgerundet wurde. So ergab sich ein Jahresüber-schuß von knapp 200 Thl., der jedoch durch die optimale Nutzung des Ziegelofens und der Fischteiche, zu denen der Amtmann die ausgebeuteten

Lehmgruben herrichten ließ, mehr als verdoppelt werden konnte⁹⁶.

Diese gewinnträchtigen Wirtschaftszweige sollten ihre Bedeutung allerdings bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts weitgehend wieder einbüßen.

4. Der Amtssitz Schloß Ricklingen zur Zeit der Voigts

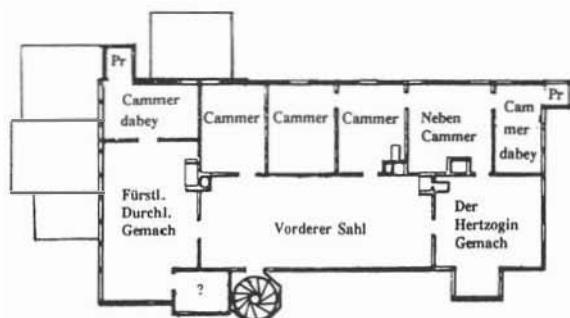
Über die bauliche Gestalt des Amtshauses Ricklingen und seine äußere Erscheinung zur Zeit der Amtleute Jacobus und Johann Georg Voigt sind wir durch den Merian-Stich von 1654 gut unterrichtet. Die eindrucksvolle Wiedergabe fast der gesamten Anlage läßt uns allerdings auch über manches im unklaren – wie dies bei einer bildlichen Darstellung nicht verwunderlich ist, kann sie doch dem Gegenstand ihrer Beobachtung nicht ‚unter die Haut‘ gehen, d. h. in sein Inneres vordringen. Im folgenden Abschnitt soll der Versuch unternommen werden, einigen Fragen zur Funktion der zum Amtshause Ricklingen zählenden Gebäude und deren innerer Beschaffenheit nachzugehen, wie sie sich für die zweite Hälfte des 17. sowie für das erste Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts anhand der archivalischen Überlieferung, genauer gesagt durch zwei umfangreiche Gebäudeinventare von 1664⁹⁷ bzw. 1709⁹⁸ darstellt. Hierbei lassen sich Aufschlüsse über Wandlungsprozesse der Gebäude- und Raumnutzung, über Grundzüge ihrer Inneneinrichtung – kurzum, über die alltägliche Umgebung derer, die diese Bauten einst mit Leben erfüllten, gewinnen. Aufschlüsse, die nur zu deutlich machen, daß wir es

hier weniger mit einem repräsentativen Verwaltungssitz, sondern eher mit dem Standort eines großen landwirtschaftlichen Haushaltes zu tun haben, der allerdings auf die sporadische Anwesenheit des Landesherrn durchaus eingerichtet war⁹⁹.

Im Vordergrund der folgenden Betrachtungen soll das besonders detailfreudige Gebäudeinventar von 1709 stehen, welches angefertigt wurde, als die Söhne des Johann Georg Voigt den Amtshaushalt an den Pachtnachfolger ihres verstorbenen Vaters übergaben. Dort, wo jedoch für den Zeitraum zwischen 1664 und 1709 spürbare Wandlungsprozesse beobachtet werden konnten, werden diese unter Rückgriff auf das ältere Inventar mitzuteilen sein.

Wenden wir unser Interesse zunächst dem Hauptgebäude, dem „Schloß“ zu, einem geräumigen zweigeschossigen Fachwerkbau des 16. Jahrhunderts in Ost-West-Ausrichtung unter steilem Satteldach mit hofseitigem Treppenturm in Fachwerk sowie einem niedrigeren Anbau am Ostgiebel.

Für diesen Bau sind Grundrisse und ein Querschnitt aus der Zeit vor seinem Abbruch um 1750 überliefert¹⁰⁰, die uns bei der Interpretation der älteren Inventare sehr zustatten kommen, wenn man voraussetzt, daß die innere Einteilung des Gebäudes während der ersten fünf Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts keinen allzu großen Veränderungen unterworfen war. Unter Zugrundelegung der etwa 1750 erfolgten Bauaufnahme lassen sich die Raumfolgen für die Zeit um 1709 bis auf wenige Zweifelsfälle rekonstruieren, wie die beigegebene Abbildung deutlich macht:



Pr = Privat (Abort)
Sp = Speisekammer

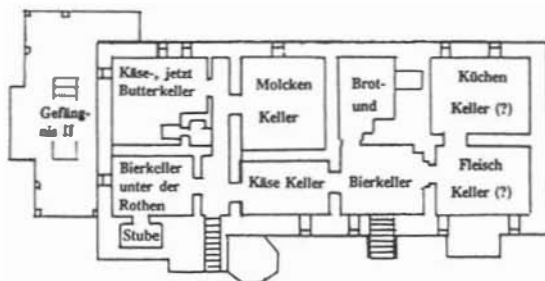
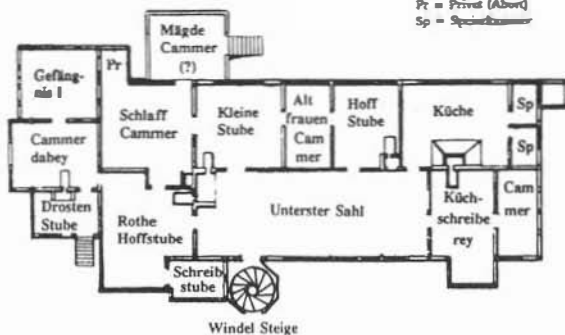


Abb. 4: Keller-, Erd- und Obergeschoß sowie Querschnitt des Amtshauses Ricklingen um 1709. Zeichnung auf der Grundlage der Bauaufnahme durch v. Bonn um 1750, dem Zustand des frühen 18. Jahrhunderts angeglichen und mit den zeitgenössischen Raumbezeichnungen versehen. Zeichnung: Verf.

Viele der Raumbezeichnungen von 1709 finden sich auch im Gebäudeinventar von 1664, waren also bereits zur Zeit des Jacobus Voigt – wenn nicht schon zuvor – gebräuchlich. Als Beispiele seien nur der ‚Unterste Saal‘, die ‚Rothe Hoffstube‘¹⁰¹, die ‚Drosten-Stube‘, die ‚Altfrauen Kammer‘¹⁰², die ‚Küchschreiberei‘¹⁰³ sowie die fürstlichen Gemächer im Obergeschoß genannt. Die Bezeichnung ‚Silberkammer‘ für einen Raum des Erdgeschosses war bis 1709 dagegen verschwunden, wie auch die Bezeichnung ‚Vorderer Saal‘ damals an die Stelle des ‚Eß-Saales‘, des Speisesaals von 1664, getreten war.

Zu den Einrichtungsgegenständen und Gerätschaften, wie sie die Inventare von 1664 und 1709 überliefern, sei vorweg gesagt, daß es sich hierbei um den sogenannten „eisernen Bestand“, d. h. um solche Objekte handelte, die zum Hause gehörten und nicht Eigentum des Amtmanns bzw. Pächters waren. Hierzu zählt etwa die notdürftige Ausstattung des unteren Saals mit Tischen und Bänken, aber auch sein Wandschmuck in Gestalt von elf Gemälden – überwiegend Jagdstücken und Porträts – die man allerdings 1709 bereits auf dem Dachboden deponiert hatte, weil sie beschädigt und völlig verrußt waren. Zum wandfesten Zierat des Hauses konnte man 1664 auch die Verglasung einiger Fenster mit bunten Wappenscheiben rechnen, welche für die ‚Rothe Hoffstube‘, die ‚Drosten-Stube‘ sowie das fürstliche Gemach im Obergeschoß belegt sind. Hinzu kommt der figürliche Schmuck der eisernen Ofen, das ‚Bilderwerck‘, wie es 1709 mehrfach genannt wird, wobei darauf hingewiesen sei, daß

die offenen Kamine damals noch keineswegs völlig verdrängt waren: Es gab sie im unteren und oberen Saal, aber auch im Fürstengemach, dessen Möblierung ähnlich rudimentär war wie die des Saals im Erdgeschoß und nur durch eine altertümliche ‚Schenck-Scheibe‘ (Kredenz) noch weiter ergänzt wurde. Auch anderes Mobiliar wie einige mehr oder weniger intakte Bettstellen, Regale und Aktenschränke werden durch die Inventare von 1664 und 1709 erfaßt, wobei eine komplette Aufstellung hier unterbleiben muß. Es sei allerdings noch darauf hingewiesen, daß die Fußböden der meisten Gelasse nicht aus Holz, sondern aus Gips-Estrich bestanden, womit man sogar die untere Ebene des Dachbodens überzogen hatte, der deswegen 1664 auch ‚Gips-Boden‘ genannt wurde und u. a. die Uhrkammer¹⁰⁴ und zwei Käsekammern¹⁰⁵ mit entsprechenden Verwahrmöglichkeiten beherbergte.

Nach einem kurzen Exkurs durch die Keller des Hauptgebäudes, welche uns das Inventar von 1709 ganz unromantisch und ohne Hinweis auf Mandelslohsche Raubritterschätze als ‚Brod- und Bier-Keller, Butter-, itzo Käse-Keller‘ und umgekehrt, als ‚Molcken-Keller‘ oder auch ‚Küchen- und Fleisch-Keller‘ präsentiert, wenden wir uns dem ersten Nebengebäude zu, der ‚alten Küche‘, die der Nordwestecke des großen Hauses im stumpfen Winkel angebaut und mit jenem nur auf der Ebene des Dachbodens verbunden war¹⁰⁶. In diesem flügelartigen Anbau lagen neben dem großen Küchenraum, der vom Hof her zugänglich war und 1664 noch über einen Ausgang zum Küchengarten verfügte, hatte, die Back-Kammer¹⁰⁷, die Koch-Stube¹⁰⁸ und

eine Schlafkammer. Zwei weitere Schlafgelasse im Obergeschoß kamen noch hinzu. Das ganze Gebäude war um 1709 insgesamt schadhaft; nicht zuletzt wohl aufgrund seines inzwischen eingetretenen Funktionsverlustes.

Das Back- und Brauhaus schloß sich nach Norden hin an den Küchenflügel an: Auf dem Merian-Stich sieht man seinen Giebel über dem Tor zum inneren Hofplatz. In seinem zur Küche hin gelegenen Teil lag eine mächtige Feuerstelle unter drei gemauerten Schwibbägen, die den Rauchfang trugen.

Hier befand sich die Brougerätschaft inklusive der eingemauerten Braupfanne, ober auch ein Backtrog von 4,20 m Länge nebst anderen Backgeräten. Auf dem Boden dieses Gebäudes lag u. a. eine Hopfenkammer.

Zum Kernbereich des Amtshauses zählte auch der ‚Reisige Stall‘¹⁰⁹ mit eingebauter Stallstube, die vor 1664 ofenbeheizt gewesen war. Man erkennt das Gebäude auf dem Merian-Stich neben dem inneren Tor, wo es etwas unscheinbar plaziert ist. Nach 1664 wurde hier noch ein ‚Füllen-Stall‘ angebaut.

Der aus administrativer Sicht wichtigste Bau ‚im Vorhoffe‘, d. h. im äußeren Hofbezirk war ehemals das zweigeschossige Pforthaus, 1709 ‚ein altes Gebäuw‘, bei Merian rechts neben der äußeren Pforte. In seinem Erdgeschoß befand sich eine Deele mit altertümlich offenem Kamin, die ofenbeheizte Pfortstube, eine Kammer, Speisekammer sowie die Geschirrkammer des Hofmeisters, der für die landwirtschaftliche Praxis der Amtsdomäne zuständig

war. Dementsprechend findet sich dort auch zahlreiches Acker- und Arbeitsgerät.

Im Obergeschoß – von der Deele über Treppe und Galerie erschlossen – lag die ‚Alte Amtsstube‘ sowie die Schreibstube mit eisernem Ofen. Außerdem lagen dort noch zwei Kammern – davon eine mit ‚Sekret‘ (= Abort) – sowie die alte Wohnstube des (Amts-)Schreibers, die 1709 jedoch zur ‚Polterkammer‘ geworden war¹¹⁰. Der Dachboden des Pforthauses war 1709 der Uhrkammer, dem Rauchboden (bestehend aus zwei Kammern) und einem Taubenschlag vorbehalten.

Westlich des Pforthauses zum Garten hin (bei Merian rechts im Bild) lagen 1664 der Pferdestall und das Wogenschauer unter einem Dach. Bis 1709 hatte man das Gebäude zum Schweinehaus umgenutzt und einen offenen Schweinekoben angebaut. Neben der äußeren Pforte linker Hand stand noch 1664 der sogenannte ‚Bremer‘¹¹¹, das damals bereits als Hundestall genutzte frühere Gefängnis, in dem ober noch die Schließblöcke und Halseisen vorhanden waren.

Schon vor 1664 hatte man das Gefängnis in den Ostanbau des Hauptgebäudes verlegt, wo es – zweigeteilt in einen ebenerdigen Raum sowie einen tiefen, lichtlosen Schacht – noch 1709 bestand, während der ‚Bremer‘ zu diesem Zeitpunkt verschwunden war.

Nach Osten schloß sich 1664 das Schweinehaus an, damals noch mit offenem Kamin versehen¹¹². 1709 wurde es als Wogenschauer, Torfhaus und Hühn

stall genutzt, während der Dachraum als Kornboden diente. Vor seiner Einfahrt im Hof stand 1709 ein Strafpfahl (Pranger) mit Halseisen.

Weiter östlich anschließend lag die große Kornscheune des Amtes (bei Merian ganz links im Bild angeschnitten), an welche noch ein Kälberstall angebaut war.

Rechtwinklig zu dieser langen Gebäudeflucht nach Süden hin lag das Vorwerk und noch 1664 die angebaute ‚Meyerei‘, welche jedoch 1703 durch einen Sturm ‚niedergeworfen‘, d. h. zum Einsturz gebracht und bis 1709 nicht wieder aufgebaut worden war. Im Vorwerk befanden sich die Stallungen für die Rinder inklusive der Milchkühe sowie eine Mögdekammer. Die Meyerei hatte ehemals über Wohn- und Schlafräume (eine Stube, Kammer und Upkammer über der Stube) sowie bis 1663 über einen Rauch- und Fleischboden verfügt.

Außerhalb des Wirtschaftshofes, aber dennoch zum landwirtschaftlichen Betrieb des Amtes gehörig, lagen in westlicher Richtung die beiden Schafställe, deren einer 1691 in beachtlichen Ausmaßen neu gebaut worden war.

Das Fischerhaus an der Leine, eigentlich nicht mehr zum Gebäudebestand des Amtssitzes gehörig, wurde ebenso wie die Föhre sowohl 1664 als auch 1709 mit inventarisiert, da es sich in beiden Fällen um landesherrliches Eigentum handelte.

Das Amtshaus mit all seinen Neben- und Wirtschaftsgebäuden lag – aus Gründen der Sicherheit – innerhalb eines mehrfach gestaffelten Systems aus

Plankenzäunen mit doppelter Toranlage. Ein unbefugter Zugang wurde außerdem noch durch die Moor-Beeke und die Leine erschwert, deren natürlichen Verlauf man sich hier zunutze machen konnte.

Abschließend noch einige Zahlen zum Umfang der landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie der Viehbestände des Ricklinger Domänenhaushalts im 17. Jahrhundert:

Im Jahre 1670 gehörten 454 Morgen Ackerland¹¹³, und zwar

- Das Hohe Feld von 156 Morgen, wovon 128 Morgen mit Roggen, 16 Morgen mit Rotem Weizen sowie 12 Morgen mit Rübesaat bestellt waren.
- Das Steinfeld von 23 Morgen und 34 Ruten, insgesamt mit Roggen bestellt.
- Das Lambser Feld von 30 Morgen, gleichfalls mit Roggen bestellt.
- Unter dem Breiden Hoop 17 ³/₄ Morgen mit Roggen bestellt.
- In der Bruchwiese 4 Morgen ebenfalls mit Roggen bestellt.
- Der Flachskamp von 3 Morgen und 105 Ruten ebenso.
Zur Bestellung mit Sommergetreide, in diesem Falle Gerste, waren vorgesehen
- In der Oberen Marsch beim Schlagbaum 4 ¹/₄ Morgen.

- In der Niederen Marsch vor'm Knicke 24 Morgen.
- Bei der alten Kuhweide 9 Morgen.
- Beim See 7 Morgen.

Die verbleibenden 177^{1/4} Morgen lagen brach bzw. waren zur Bestellung mit Buchweizen und Sommerkorn vorgesehen.

Im Obst- und Kohlgarten des Amtshauses standen damals 128 alte und junge Obstbäume sowie 60 wilde Kirsch- und Pflaumenbäume. An Weidenbäumen, deren Holz man auf verschiedenste Weise nutzte, waren beim Amte 1.075 Stück vorhanden.

Für den Viehbestand des Domänenhaushalts sind aus dem Jahre 1670 folgende Mindestzahlen überliefert¹¹⁴:

- Rindvieh, 138 Stück, darunter 26 Milchkühe sowie zahlreiches Jungvieh zum Gesamtwert von 358 Thl. und 29 Gr.
- Schweine, 148 Stück, darunter 12 Sauen und 2 „Kempen“ (Eber), der Rest Jungtiere zum Gesamtwert von 170 Thl. 2 Gr.
- Schafe, 906 Tiere zu einem Gesamtwert von 656 Thl und 29 Gr.
- 'Calecuten' (= Puten), 4 Stück für insgesamt 2 Thl.
- Tauben, schätzungsweise 40 Paar, keine Wertfestlegung möglich
- 'Immen' (= Bienenstöcke), 23 Stück im Gesamtwert von 23 Thl.

Für diesen Viehbestand ergibt sich zum damaligen Zeitpunkt ein Gesamtwert von 1.210 Thl. und 24 Gr. Wenn in der obigen Aufstellung keine Pferde genannt werden, so hat das seinen Grund darin, daß diese zweifellos vorhandenen Zugtiere¹¹⁵ als Privateigentum des Amtmannes nicht im Bestandsverzeichnis erscheinen. Insgesamt konnte man die Pferdebestände verhältnismäßig niedrig halten, da die Gespannarbeiten beim Amtshaushalt zumeist durch dienstpflichtige Bauern verrichtet wurden.

Die täglich auf dem Amtshof anfallenden Arbeiten konnten dagegen nicht ausschließlich durch bauerliche Handdienste bewältigt werden, weswegen man sowohl im inneren Haushalt als auch beim landwirtschaftlichen Betrieb des Amtes fest angestellte Arbeitskräfte benötigte. Im Jahre 1689 war dies folgender Personenkreis:¹¹⁶

1. der Großknecht Lüder Hanebuth, 2. der Ackerjunge Heimert Krull, 3.-8. die Mögde Catrine Foigen, Catrine Aschen, Margrete Hanebuths, Anna Margrete Siemers, Anna Sophia Drögen und Dorothea Langen, 9. die Schließerin Margrete Murtfeld, 10. der Hofmeister Hans Tärna, 11.-12. die Scheunenknechte Heimert und Dietrich Mußmann, 13. der Schafmeister Arnd Thiele, 14.-16. die Schäferknechte Curt Tiele, Hermann Krull und Curt Murtfeld sowie schließlich 17. der Pförtner und Kuhhirte Hinrich Hartge. Aus dem Bereich der Verwaltung kam noch der Schreiber Henrich Uhle hinzu.

Diese Personen hielten sich ständig auf dem Amtshof auf und standen – außer dem Pförtner¹¹⁷ – in Lohn und Brot des Johann Georg Voigt. So verwun-

dert die große Zahl der Kammern und Aufenthaltsge-
lasse selbst in den Nebengebäuden kaum noch,
mußte doch die Schar der Dienstboten nicht nur ent-
lohnt und ernährt, sondern auch untergebracht
werden. Angesichts dieses Umstandes, aber auch
aufgrund der Tatsache, daß wir es beim Amtshaus
Ricklingen zur damaligen Zeit eben nicht nur mit
einem reinen Verwaltungssitz, sondern auch mit
einem großen ländlichen Haushalt und Landwirt-
schaftsbetrieb zu tun haben, erklärt sich das kom-
plexe Gefüge verschiedener Baulichkeiten, deren
Substanz und Nutzung hier darzustellen war.

5. Das Aufgabenfeld eines Amtmanns in der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Wenn eingangs gesagt wurde, daß Amtleute wie
die Voigts, nachdem die Stelle des adeligen Drost
und Pfandherrn zu Schloß Ricklingen offenbar nach
1640 aufgehoben worden war, zu Repräsentanten
lokaler Obrigkeit wurden, so bedeutet dies jedoch
nicht, daß an die Stelle eines nur bedingt kontrollier-
baren Regiments der Drost nun die Willkürherr-
schaft der bürgerlichen Beamten trat.

Die so oft gescholtene Zentralgewalt des Landes-
herrn entfaltete stattdessen eine durchaus positive
Wirkung, indem sie die Aufgaben- und Zuständig-
keitsbereiche ihrer Lokalbeamten einheitlich fest-
legte. Hierbei kommt der Amts-Ordnung Herzog
Johann Friedrichs vom 18. Juni 1674¹¹⁸ eine hohe
Bedeutung zu, regelte sie doch in minutiöser Weise

den Geschäftsgang auf der unteren Verwaltungsebene: Nach einer einleitenden Ermahnung an die
Beamten, sich eines christlichen Lebenswandels zu
befleißigen¹¹⁹, folgen 44 weitere Artikel, deren
wichtigste hier kurz angesprochen seien. Demnach
hatten die Beamten ihr Augenmerk zunächst auf
eine einwandfreie Amtsführung der Unterbedien-
ten, der Vögte und Bauermeister, zu richten. Es war
den Amtleuten untersagt, sich länger als einen Tag
ohne Erlaubnis von ihrem Dienstort zu entfernen. Sie
waren verpflichtet zu einer ordentlichen Führung
der Amtsregistratur. Als Ausführungsorgane ihres
Landesherrn hatten sie für die hoheitlichen Befug-
nisse ihres Amtes und die Stabilität seiner Grenzen
einzutreten. Eine prompte und unparteiliche Justiz-
verwaltung sowohl auf dem Gebiet der zivilen
Rechtspflege als auch der niederen Gerichtsbarkeit
war ihnen besonders nachdrücklich ans Herz
gelegt. Hierbei hatten sie für eine pünktliche Abhal-
tung der Landgerichte zu sorgen, vor denen u. a.
Ordnungswidrigkeiten, kleinere Eigentumsdelikte
und unblutige Streitigkeiten der Untertanen verhan-
delt wurden¹²⁰, und darauf zu achten, daß etwaige
Missetäter gemeldet und ihre Vergehen notiert wur-
den. Bei der Straffestsetzung kam ihnen jedoch kein
alleiniges Urteilsrecht zu, sondern sie konnten allen-
falls Vorschläge machen, die der anwesende Kam-
merbeamte bestätigen mußte.

Die Landgerichte, eine für Kurhannover charakteri-
stische Einrichtung, waren jedoch nicht nur Instru-
mente zur Disziplinierung der Untertanen, für wel-
che übrigens Anwesenheitspflicht herrschte, son-
dern diese konnten auch Beschwerden gegen ihren

auf das Amt Ricklingen noch eingehend beschäftigen. – Daß die Amtsordnung von 1674 schließlich die landesherrlichen Beamten zum Gehorsam gegenüber ihren vorgesetzten Stellen und zur prompten Berichterstattung ermahnt, sei hier als Ausdruck eines Staatsverständnisses, dessen wesentliche Elemente auch und gerade in der Ausrichtung auf den absoluten Landesherrn bestanden, nicht nur der Vollständigkeit halber erwähnt: Diese Sicht des Staatsdienstes sollte für die Arbeit mehrerer Beamtengenerationen zum sinnstiftenden Grundsatz werden, bevor die gesellschaftlichen Umwälzungen des 19. und 20. Jahrhunderts einen radikalen Wertewandel schufen.

Wenden wir uns nach diesen allgemeinen Betrachtungen dem konkreten Alltagsgeschehen in den Amtsstuben des 17. und frühen 18. Jahrhunderts zu: Hierbei sollen Aspekte der Justizpflege deshalb im Vordergrund stehen, weil dem zweiten Schwerpunkt der Verwaltungstätigkeit eines Lokalbeamten, nämlich den Kammersachen¹²², ein eigener Abschnitt vorbehalten bleibt.

Aus der Dienstzeit des Jacobus Voigt ist das Amtshandelsbuch des Amtes Ricklingen überliefert¹²³, d. h. ein Protokollbuch, in welchem einige Vorkommnisse bzw. Verhandlungen aus dem Zeitraum zwischen 1648 und 1671 zu Papier gebracht worden sind, wobei man sich offenbar darauf beschränkte, nur besonders spektakuläre Kriminalfälle, Ereignisse, bei denen es um die Wahrung der „Hoheit“, d. h. der Zuständigkeit des Amtes ging, sowie einige überlieferungswürdige Grundstücksangelegenheiten aufzuzeichnen, während zahlreiche andere

Protokolle aus dem Bereich der Zivil- und Strafrechtspflege die Zeiten offenbar nicht überdauert haben.

Aus dem Jahre 1649 wird etwa von einem Unglück berichtet, welches einen aus dem Amte Ricklingen gebürtigen Ackerjungen ereilte, als er auf der Windmühle des Klosters Marienwerder ins große Kammrad¹²⁴ geriet und dadurch zu Tode kam. Es gehörte zu den unangenehmen Aufgaben eines Ricklinger Beamten, die Leiche als diejenige eines dortigen Amtsuntertanen aus dem fremden Zuständigkeits- und Machtbereich einzufordern und für deren Bestattung zu sorgen, um Ansprüche der eigenen Amtshoheit augenfällig zu vertreten.

1656 ist es eher ein Fall groben Unfugs, der zum Anlaß genommen wird, Kompetenzfragen zu diskutieren: Bei einer Hochzeit hatten etliche Einwohner des Amtes Ricklingen auf dem Kirchhof zu Marienwerder zum Schrecken der Klosterdamen „Salutschüsse“ abgefeuert. Hierauf stellte sich die Frage, ob das Kloster befugt sei, die Missetäter zu bestrafen, zumal der Unfug auf unstreitig klösterlichem Hoheitsgebiet verübt wurde, oder ob sich die Strafgewalt nach der Herkunft der Täter richten sollte, also das Amtshaus Ricklingen zuständig sei.

Um hoheitsrechtliche Zuständigkeiten geht es auch in einem weiteren Fall des Jahres 1656, als der Marienwerdersche Stiftsamtmann in der Leine ertrank, dessen Leiche erst neun Tage später – auf Ricklinger Amtsgebiet – geborgen werden konnte. Die Anwesenheit des Jacobus Voigt als Vertreter der weltlichen Obrigkeit am Fundort der Leiche war

auch hier vonnöten, hatte er doch die Fundumstände, die Beschaffenheit des Toten sowie schließlich dessen Übergabe an das Kloster zur Beisetzung zu protokollieren bzw. letzteres von Amtswegen zu vollziehen – eine wenig beneidenswerte Aufgabe.

Auch Kriminalvergehen, wie das eines 13jährigen, der im Jahre 1659 einen Altersgenossen mit einem Brotmesser erstach, erforderten, noch bevor man die Justizkanzlei zu Hannover einschalten konnte, die Aktivität des Beamten, der sich hier jedoch auf die Protokollierung des Tathergangs und die Inaugenscheinnahme des Opfers beschränken konnte, da der jugendliche Täter aus dem Amtsbezirk entflohen war.

Im Jahre 1662 gab es für den Amtmann erneut einen Mordfall zu untersuchen: Die aus Havelse gebürtige Dienstmagd zu Marienwerder, Ilse Behren, erschlug ihre Vorgesetzte, die Meyersche¹²⁵ des Klosters und schleppte die Tote schließlich in die Leine, um die Tat zu vertuschen. Ihre anschließende Flucht mochte sie jedoch verdächtig, sie wurde in Havelse durch das Amt gefangengenommen und nach Schloß Ricklingen gebracht. Schon bei einem ersten Verhör durch den Amtmann gestand sie ihre Tat, entzog sich aber der sicheren Bestrafung dadurch, daß sie sich in der Haft selbst die Kehle durchschnitt. Wie sie trotz scharfer Bewachung in den Besitz eines Messers gelangen konnte, blieb ungeklärt. Während das Mordopfer ein anständiges Begräbnis bekam, wurde der Leichnam der geständigen Täterin durch den Scharfrichter aufs Rod gelegt, um den Vollzug der Strafe wenigstens symbolisch zu bewerkstelligen.

Die protokollarischen Eintragungen des Amtshandelsbuches für das Jahr 1663, nämlich u. a. Grundstücksangelegenheiten sowie die Abnahme des Huldigungseides bei neu zugezogenen Amtsuntertanen und die Vernehmung von älteren Eingesessenen zu der Frage, was es mit der Hagestolzen-Abgabe, d.h. dem Anspruch des Landesherren auf den Nachlaß unverheiratet verstorbener Untertanen für eine Bewandnis habe, sind, gemessen an den zuvor geschilderten Begebenheiten, eher harmlos und deswegen wohl repräsentativ für das alltägliche Geschehen im Rahmen der Rechtspflege.

Allerdings ließen die nächsten schweren Vergehen nicht lange auf sich warten, wozu damals auch der Selbstmord einer Frau aus Garbsen rechnete, die sich im Jahre 1665 erhängt hatte und ohne kirchliches Zeremoniell in einem abgelegenen Winkel des Kirchhofs begraben wurde. Ein neuerlicher Mord, verübt im gleichen Jahr auf offener Landstraße zwischen Meyenfeld und Osterwald, dürfte die Gemüter ebenso bewegt haben wie die Auffindung eines Toten bei Osterwald im Jahre 1669, der, wie die amtliche Leichenschau ergab, eine schwere Schußverletzung am Kopf aufwies. Später stellte sich heraus, daß es sich hierbei um einen Mann aus Dudenzen, Amt Neustadt, handelte, der die Kontributionsgelder seines Dorfes – wohl nach Hannover – abliefern wollte und aufgrund dieses mitgeführten Betrages Opfer eines Raubmordes geworden war. Von sicheren Landstraßen konnte also auch 20 Jahre nach dem Ende des 30jährigen Krieges nicht die Rede sein¹²⁶.

Vorkommnisse und Begebenheiten, wie sie das Amtshandelsbuch für die Zeit des Jacobus Voigt als protokollarische Eintragungen überliefert, beanspruchten zwar einen Teil der Zeit und Arbeitskraft des Beamten, machten aber längst nicht sein Gesamtpensum in Hinblick auf die Justizpflege aus. Die Aufzeichnung von Rechtsgeschäften der Amtsuntertanen – etwa von Eheverträgen, Brautschatz- und Leibzuchtsverschreibungen, d.h. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit – gehörte gleichfalls zu den kleineren alltäglichen Obliegenheiten der Amtleute¹²⁷. Zur drückenden Last konnten die Schreibaarbeiten der Rechtspflege allerdings dann werden, wenn gleich Dutzende von Zeugenverhören angesetzt wurden, etwa um das Treiben von Räuberbanden aufzuklären, wie es Hermann Ludwig Voigt als Amtmann zu Coldingen im Jahre 1738 seinem älteren Bruder Jobst Friedrich klagte:

„Es giebet mir itzo die [...] inquisition gewaltige arbeit u[nd] sind schon mehr als 4 rieß papier¹²⁸ darin verschrieben; drey [Angeklagte] sind zwar schon zum Galgen zeitig, weil aber jetzo bey denen Mordthaten, welche theils sehr abscheulich, beschäftigt [bin], dürffte die inquisition noch in einem Viertel Jahre nicht geendiget werden.“¹²⁹

Auch Johann Georg Voigt war während seiner Tätigkeit als Ricklinger Amtmann zumindest an einer Untersuchung mit vergleichbarem Schreibaufwand beteiligt, allerdings nicht an einer Kriminalsache, sondern an einem Disziplinarverfahren gegen den Pastor zu Horst, Klinckhardt, im Jahre 1707¹³⁰.

Sicherlich war es Voigt, dem erste Nachrichten über den nicht eben vorbildlichen Lebenswandel des Geistlichen hinterbracht wurden und der auch erste Vernehmungen anstellte, wie die des Küsters zu Horst, der als Hauptbelastungszeuge auftrat und aus dessen Befragungsprotokoll sich das „Sündenregister“ des Pastors rekonstruieren läßt, dem u. a. vorgeworfen wurde,

- vor der Austeilung des Krankenabendmahls die Beichte nicht ordentlich gehört zu haben,
- auf Hochzeiten gelegentlich Lieder zweifelhaften Inhalts vorzusingen¹³¹,
- wegen seiner Schmausereien des öfteren die Betstunden und Beichten zu versäumen,
- bisweilen die Betstunden im Rausche zu halten,
- auf dem Heimweg von einer Kindtaufe im Vollrausch in den Graben gefallen zu sein,
- hernach seine Kleider auf dem Kirchhofszaun getrocknet zu haben,
- am Sonntage Broyhan aus dem Krüge geholt zu haben,
- die Sonn- und Feiertagsheiligung zu mißachten, indem er Tagelöhnern, Knechten und Mägden an solchen Tagen zu arbeiten befohlen habe.

Die eigentliche Untersuchung der Sache fiel nicht in Voigts Zuständigkeit; sie oblag einer Kommission von Geistlichen unter Vorsitz des Superintendenten zu Neustadt, Arstenius¹³². Der Amtmann zu Ricklingen hatte allerdings dafür zu sorgen, daß die zu

befragenden 50 Zeugen – zumeist Eingesessene des Kirchspiels Horst – zu insgesamt acht Terminen nach Neustadt geladen wurden¹³³. Darüber hinaus war Voigt in dieser für alle Beteiligten wohl peinlichen Angelegenheit so etwas wie ein vertrauter Ansprechpartner seiner Amtsuntertanen, die ihm gegenüber wesentlich offener sprachen als vor einem fremden Untersuchungsgremium:

So protokollierte er selbst am 12. Januar 1707¹³⁴ die Aussage einer Frau aus Meyenfeld, die „noch etwas auf dem Herten hette, welches sie gern von sich sagen wolte [...] und fast die gantze nacht nicht davor schlaffen können ...“.

Nun folgt die Schilderung mehrerer Annäherungsversuche von seiten des Geistlichen, die noch dazu bei Abnahme der [Einzel-]Beichte vorgefallen waren. Als dann auch noch der Ehemann der Zeugin verstorben war, unternahm Klinckhardt erneut den Versuch, sich ihr zu nähern. So habe er

„sie einsten in ihrem hause gefragt, ob sie noch keinen bräutigam wieder hette, Er wüste ihr wol einen, worauf Sie geantwortet, daß Sie ihren freunden [= Verwandten] schon Versprechung gethan, müste also wort halten, H[err] Klinckhardt hette Sie weiter gefragt, ob Er den nicht die erste nacht bey ihr Schlaffen solte, worauff Sie lachend geantwortet, wen es ihr bräutigam haben wolte ...

Sie habe eben dasmahl nach dem landgericht gehen und die schuh anziehen wollen, als Sie sich gebücket, die schuhe zuzubinden, habe er sie

von hinten zu unter den rock an das bein gegriffen, worauf Sie geschwinde von ihm gegangen.“

In ein besonders schlechtes Licht rückt den Geistlichen nicht so sehr sein sittliches Fehlverhalten, sondern seine mehrfachen Versuche, die Frau durch Einschüchterung in ihrer Aussage zu beeinflussen, nachdem er erfahren hatte, daß sie als Zeugin vor die Untersuchungskommission zu Neustadt geladen war.

Sie konnte ihre Angst, sich dem angedrohten Druckmittel der verweigerten Absolution und wohl auch des verweigerten Abendmahls auszusetzen, offenbar nur jemandem anvertrauen, von dessen Integrität sie überzeugt war, und dieser hieß Johann Georg Voigt.

Wir wissen nicht, ob der Amtmann zu denen gehörte, die sich in langen Tiraden moralischer Entrüstung ergingen; angesichts der hohen ethischen Ansprüche, die Voigt an sich selber stellte und die uns weiter unten noch beschäftigen sollen, dürfte allerdings klar sein, daß er innerlich längst Position bezogen hatte, obwohl er sich dies als neutraler Protokollant nicht anmerken lassen durfte.

Der ganze Vorfall, der für den angeschuldigten Pastor insofern glimpflich ausgegangen zu sein scheint, als er noch drei Jahre später im Amt war¹³⁵, kam dem Ricklinger Amtmann und seinen Söhnen offenbar derart grotesk vor, daß man die Reste des entsprechenden Aktenmaterials in das spätere Hausarchiv Neuhof übernahm und dort unter der Rubrik 'Curiosa' ablegte¹³⁶.

6. Eine Jahresrechnung des Amtes Ricklingen aus der Zeit des Johann Georg Voigt

Nach dieser unerfreulichen, gleichwohl aber aufschlußreichen Episode wollen wir uns einer eher nüchternen Thematik, nämlich der Analyse einer Jahresrechnung des Amtes Ricklingen, erhalten für das Geschäftsjahr 1690/91¹³⁷, zuwenden, für deren korrekte Führung der Amtmann – in diesem Falle Johann Georg Voigt – verantwortlich war.

Das Geldregister gliedert sich sowohl bei der Einnahme als auch bei der Ausgabe in fünf Abteilungen und entspricht damit den Vorschriften der Amts-Ordnung von 1674¹³⁸. Diese Abteilungen werden zunächst wie getrennte Konten behandelt, deren jeweilige Bilanzen jedoch in der Gesamtrechnung aufgehen.

Die erste Abteilung, die Einnahme von „ständigen Herrengefällen“, d.h. von Geldabgaben der Untertanen an die Landesherrschaft, deren Umfang von Jahr zu Jahr stabil blieb, setzte sich folgendermaßen zusammen:

1. „Landschatz“ ¹³⁹	168 Thl. 25 Gr. 6 Pfg.
2. „Kuheschatz“ ¹⁴⁰	4 Thl. 11 Gr. 1 Pfg.
3. „Michaelis- und Martini-Schatz“ ¹⁴¹ (Pos. 1-3 dorfweise erhoben)	4 Thl. 16 Gr. – Pfg.
4. „Haus- und Gartenzins“	7 Thl. 13 Gr. 7 Pfg.
5. „Wiesen- und Landgeld“ ¹⁴² (Pos. 4-5 hofweise, teils sogar aus Nachbar- ämtern erhoben)	136 Thl. 19 Gr. – Pfg.
Gesamtsumme 1. Abteilung	321 Thl. 13 Gr. 6 Pfg.

Die zweite Abteilung, die Einnahmen von „unständigen Herrengefällen“, d.h. von Geld- und Naturalabgaben, deren Umfang gewissen Schwankungen unterworfen war, umfaßt insgesamt 23 Positionen, deren jeweiliges Volumen sich von 868 Thl. beim „ordinären Dienstgeld“ bis hin 1 1/2 Thl. beim Erbenzins von kleineren Ländereien erstreckte. Im Einzelnen kamen in der zweiten Abteilung folgende Beträge zur Einnahme:

1. „Ständiges Dienstgeld“ von einzelnen, namentlich genannten Höfen¹⁴³ 41 Thl. 16 Gr. 4 Pfg.
2. „Ordinäres Dienstgeld“¹⁴⁴, wobei zwischen den einzelnen Hofklassen insofern differenziert wird, als die Leistung eines Vollmeyers auf 8 Thl., eines Halbmeyers auf 4 Thl. eines Köters auf 2 Thl 18 Gr., Brinksitzers 1 Thl. 9 Gr. sowie eines Veibauern auf 18-27 Gr. pro Jahr veranschlagt wird. Auch wenn die Hand- und Spanndienste beim Pachtbetrieb des Amtshaushaltes in Natura geleistet wurden, war ihr Gegenwert durch den Amtspächter zu erstatten und hier in Einnahme zu bringen mit 868 Thl. – Gr. – Pfg.
3. „Burgfest- und Flachstage“¹⁴⁵, nach Hofgrößen gestaffelt, wobei der Vollmeyer jährl. 3, der Halbmeyer 1 1/2 Gespanntage beim Burgfesten sowie 3 Handdiensttage beim Flachs zu leisten hatte, während alle übrigen Höfe handdienstpflichtig waren. 91 Thl. 14 Gr. – Pfg.
4. „Erntedienste“, gemessene bäuerl. Dienste bei der Heu- und Getreideernte des Amtshaushalts. Sie sind auf 60 Thl. Wert veranschlagt und dem Amtmann Voigt hierfür verpachtet¹⁴⁶. 60 Thl. – Gr. – Pfg.

5. „Dienstgeld von Höuslingen“, d.h. von Untertanen ohne eigenen Haus- u. Grundbesitz, vielfach Mieter bei größeren Hofbesitzern, jedoch mit eigenem Haushalt¹⁴⁷.
18 Thl. – Gr. – Pfg.
6. „Krugzins“, Pacht für Schankgerechtigkeit, und zwar für die Krüge zu Ricklingen, Horst, Havelse, Garben, Berenbostel, Costendamm und Osterwald.
19 Thl. – Gr. – Pfg.
7. „Weidehammel- u. Lämmer*-Zins“¹⁴⁸: Abgabe für den Betrieb von Dorf- und Privatschäfereien. Die Dorfschäfereien zu Ricklingen u. Horst sind 1690/91 – vielleicht zugunsten der Amtsschäferei? – abgeschafft.
6 Thl. 15 Gr. – Pfg.
8. „Weinkäufe“, Abgabe bei Übernahme von Höfen, Ländereien, Krügen und Schäfereien in landesherrlichem Obereigentum.
13 Thl. 27 Gr. – Pfg.
9. „Köhrmeden“¹⁴⁹ (f. 2 Jahre), Geldbetrag anstelle der urspr. naturalen Abgabe des zweitbesten Stückes Vieh bzw. Hausgeröt an das Amt beim Tode eines Hauswirts oder Höuslings.
21 Thl. 30 Gr. – Pfg.
10. „Vom Schüsselkampe“, einem Stück Landes, von welchem die Erben des Gercke Hase zu Osterwald ehemals 40 hölzerne Schüsseln als jährl. Erbenzins an den Amtshaushalt zu liefern hatten, wofür inzwischen bezahlt wurden
1 Thl. 18 Gr. – Pfg.
11. „Schüsseltopfs-Geld“, ehemals entrichtet als jährliche Abgabe des Dorfes Ricklingen in Höhe von 3 Thl. an das Amtshaus, seit 1673 durch die Kammer aufgehoben¹⁵⁰.
– Thl. – Gr. – Pfg.
12. Fischerei, die waren zusammen mit Amtshaushalt verpachtet –
32 Thl. – Gr. – Pfg.
13. Einnahmen aus Holzverkäufen
3 Thl. 14 Gr. – Pfg.
14. Einnahmen aus der Schweinema- stung¹⁵¹, die für dieses Jahr nur auf $\frac{1}{4}$ des vollen Ertrages angesetzt werden konnte, und dem Amtmann nach Abzug der Deputat- und Ak- zidenzschweine verpachtet war für
22 Thl. 18 Gr. – Pfg.
15. Von „Rauch-, Zins- und Zehnthü- nern“¹⁵², insgesamt 333 Stück, veron- schlagt auf
27 Thl. 23 Gr. – Pfg.
16. „Holz-Hühner“¹⁵³ aus der Vogtei Lan- genhagen, früher 232 Stück zu 16 Thl. 4 Gr., seit 1674 durch den Lan- genhäger Amtsvogt erhoben und berechnet.
– Thl. – Gr. – Pfg.
17. Fleischzehnt¹⁵⁴ von Osterwald, erho- ben von Ferkeln, Kälbern und Foh- len, wobei 88 Kälber u. 181 Ferkel aufkamen (3 Gr. pro Kalb, 1 Gr. pro Ferkel)
12 Thl. 13 Gr. – Pfg.
18. Zehntgänse aus Ricklingen und Osterwald, aber auch von Brinksit- zern und Neubauern aus Horst und Meyenfeld, insges. 42 Stück à 5 Gr.
5 Thl. 30 Gr. – Pfg.
19. Oster- und Pfingsteier¹⁵⁵ 8 Schack (= 480 Stück), durch den Hagenmei- ster Löffers erhoben und bar bezahlt mit
1 Thl. 24 Gr. – Pfg.
20. Zinskorn¹⁵⁶ von 4 Halbmeyern aus Meyenfeld sowie von einem Stück Landes bei Gümmer
17 Thl. 4 Gr. 4 Pfg.
21. Die Zehnten des Amtes¹⁵⁷ nebst dem Ricklinger „Teil“¹⁵⁸ waren dem Amt- mann verpachtet für jährl.
151 Thl. 18 Gr. – Pfg.

22. „Teilkorn“ (entfällt, ist mit Pos. 21 zusammengerechnet)	- Thl. - Gr. - Pfg.
23. Mühlenpacht ¹⁵⁹ jährlich	84 Thl. - Gr. - Pfg.
Gesamtsumme der 2. Abteilung	1.499 Thl. 13 Gr. - Pfg.

Die dritte Abteilung „Gerichtsgefälle und Brüche außerhalb Landgerichts“ verzeichnet für das Geschäftsjahr 1690/91 keine Einnahmen, es waren also keine Vergehen vorgefallen, die außerhalb der Zuständigkeit des Landgerichts lagen, an deren Verfolgung und Bestrafung das Amt aber beteiligt gewesen wäre und somit Anspruch auf einen Teil der entsprechenden Gebühren und Strafgerlder gehabt hätte.

Die vierte Abteilung der Amtseinnahmen umfaßt Aufkünfte aus der niederen Gerichtsbarkeit, d. h. in erster Linie Strafgerlder, die das alljährlich togende Landgericht verhängte, aber auch einige personenbezogene Abgaben sowie die Branntweinsteuer. Sie setzt sich 1690/91 folgendermaßen zusammen:

1. „Landgerichtsbrüche“ ¹⁶⁰ , diktiert durch den Kammerregistrator Otte	122 Thl. 28 Gr. - Pfg.
2. „Forstbrüche“ ¹⁶¹	6 Thl. 15 Gr. 3 Pfg.
3. „Schutzgeld von Häuslingen“ ¹⁶² ; dabei Mindereinnahme von 2 Thl., weil einige Häuslinge eigene Höfe angenommen haben	28 Thl. - Gr. - Pfg.
4. Einnahme von Zöllen, die alle an Johann Hermann Reichenau ver- pachtet sind	55 Thl. - Gr. - Pfg.
5. „Monngeld“, fällig in Höhe von 1 Thl. bei der Heirat von haussitzenden Amtsuntertanen ¹⁶³	14 Thl. - Gr. - Pfg.

6. „Dritter Pfennig“ ¹⁶⁴	- Thl. - Gr. - Pfg.
7. „Van Hagestolzen“ ¹⁶⁵	- Thl. - Gr. - Pfg.
8. „Van Branntweinsblasen“ (= Brenne- reien) und Branntweinsvertrieb gab der Amtmann Voigt jährlich ¹⁶⁶	12 Thl. - Gr. - Pfg.
Gesamtsumme der vierten Abteilung	238 Thl. 7 Gr. 3 Pfg.

Hierbei ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Fehlbetrag von 43 Thl., 13 Gr. und 5 Pfg., da das Volumen der beim Landgericht verhängten Strafgerlder geringer ausgefallen ist.

Die fünfte und letzte Abteilung der Amtseinnahmen bezieht sich auf die Pocht des Domänenhaushalts sowie einiger zugehöriger Grundstücke, die einzeln verpachtet sind. Hierbei sind folgende Aktivposten zu verbuchen:

1. Der Amtshaushalt ist von 1685 an auf sechs Jahre an den Amtmann Voigt verpachtet, welcher jährlich an zwei Terminen (Michaelis und Cathedra Petri) zu zahlen hot	1.050 Thl. - Gr. - Pfg.
2. Nebenher einzeln verpachtete Grundstücke der Amtsdomäne zu	47 Thl. 11 Gr. - Pfg.
Gesamtsumme der fünften Abteilung	1.097 Thl. 11 Gr. - Pfg.
Mithin ergab sich eine Gesamteinnahme des Amtes in Höhe von	3.156 Thl. 9 Gr. 1 Pfg.

Die Finanzverwaltung des Amtes Ricklingen war natürlich kein reines Addieren von Einnahmen, sondern es waren vor Ablieferung des Überschusses auch Ausgaben zu bestreiten, die sich - gleichfalls in fünf Hauptgruppen zusammengefaßt und der

jeweiligen Einnahmeabteilung gegenübergestellt – folgendermaßen gestalteteten:

Für die erste Abteilung werden keine Ausgaben verbucht, dagegen führt die zweite Abteilung folgende Positionen auf:

1. „Abgang an Diensten“, die an das Kloster Marienwerder versetzt sind¹⁶⁷ 22 Thl. 18 Gr. – Pfg.
2. „Abgang an Diensten“, die außerhalb der Pacht (= der Domänenpacht des Amtmanns Voigt) gebraucht wurden (1 Handdienst 2 Gr., ein Spanndienst 6 Gr.)¹⁶⁸; insgesamt 98 Spanndienst- und 804 Hand-
diensttage zu 76 Thl. 10 Gr. – Pfg.
3. An „Pflicht“¹⁶⁹ sind hierbei voraus-
gibt für 98 $\frac{1}{2}$ Spann- je 6 Brote (591 Br.), für 804 $\frac{1}{2}$ Handdienste je 3 Brote (2.413 Br.), gebacken aus $16\frac{2}{3}$ Himten Roggen¹⁷⁰ zu 5 Thl. 22 Gr., sowie dazu Covent- und Licent-Bier¹⁷¹ für insgesamt 3 Thl. 14 Gr., mocht insgesamt 9 Thl. – Gr. – Pfg.
4. Boukosten
a) Reparaturen und Bauten am fürstl. Amtshaus 17 Thl. 7 Gr. 2 Pfg.
b) Neubau des Högereuter (= Förster-) Hauses zu Osterwald, Abschlag 150 Thl.
c) Wartung des Uhrwerks beim Amt 1 Thl., also insgesamt 168 Thl. 7 Gr. 2 Pfg.
5. Remissionen wegen Mißwachses, Pferdesterbens, für Dörfer u. Einzelhöfe; Nachlaß von Strafgeldern sowie Ausfall von Abgaben nicht bewohnter Höfe 40 Thl. 24 Gr. 4 Pfg.

6. Verschenktes Holz – Thl. – Gr. – Pfg.
7. Ausgabe „Insgemein“: Zur Ersetzung der Konsumtionsakzise¹⁷² sind dem Amtmann bewilligt für 1690/91 30 Thl. – Gr. – Pfg.
Für einen neuen Mühlenkopf¹⁷³ – Thl. 13 Gr. – Pfg.
- Gesamtsumme der Ausgaben aus der zweiten Abteilung 347 Thl. – Gr. 6 Pfg.

Die dritte Abteilung, vorgesehen für Ausgaben, die sich auf Angelegenheiten der Strofjustiz beziehen, blieb im Jahre 1690/91 leer, da weder „Atzungskosten für Gefangene“ noch „Halsgerichtskosten“, d. h. Gebühren für die Dienste des Scharfrichters und anderer Justizpersonen angefallen waren. Im Vorjahr hatte man dafür noch 8 Thl. 10 Gr. und 4 Pfg. bzw. 23 Thl. 4 Gr. ausgeben müssen.

Unter der vierten Abteilung werden Besoldungen und Bezüge sowie allgemeine Verwaltungskosten aufgeführt, die sich im einzelnen folgendermaßen zusammensetzen:

1. „Der Geistlichen Gebühr“
a) Pastor und Küster zu Horst bekommen jährlich vom Amt eine Speckseite, zu Gelde gerechnet macht dies 2 Thl. – Gr. – Pfg.
b) Außerdem bekommen beide den Gegenwert von 32 „Ostereiern“ und 48 kleinen „Herrendienstbrotten“ (vgl. Abt. 2, Pos. 19 der Einnahme sowie Abt. 2, Pos. 3 der Ausgabe) zu – Thl. 13 Gr. – Pfg.
c) Für 2 Metzen Lein und Rübesaat zu söen – anstelle naturoler Lieferung – den Betrog von – Thl. 24 Gr. – Pfg.

2. „Amtmonns Besoldung“¹⁷⁴

Besoldung in Geld 100 Thl., Geld für Licht (Beleuchtung) 3 Thl., für Lein zu säen 3 Thl., für ein Schlachtrind 12 Thl., für 4 Schweine 12 Thl., für 4 Schnittschafe 3 Thl., an Butter 80 Pfund zu 7 Thl. 28 gr., an Käse 20 Schock¹⁷⁵, 9 Himten Erbsen 2 Thl., 8 Himten Hopfen 1 Thl. 12 Gr., 4 Himten Salz 1 Thl. 24 Gr., Weidegeld für 8 Kühe 8 Thl., 10 Malter Roggen 20 Thl., 8 Malter Gerste 12 Thl. 18 Gr., 48 Malter Hafer 48 Thl., 6 Fuder Heu 12 Thl., 15 Fuder Holz (in der Forstrechnung aufgeführt), 48 Fuder Torf zu stechen und zu bereiten 8 Thl. ergibt den Betrag von

260 Thl. 34 Gr. – Pfg.

3. „Hagereuters Besoldung“ (Gehalt des reitenden Försters) an Geld 24 Thl., an Naturalien und Vergünstigungen (im Original aufgeführt) 74 Thl. 24 Gr. macht zusammen

98 Thl. 24 Gr. – Pfg.

4. „Halzknechte-Besoldung“ (Gehalt für die drei Halzknechte in Garbsen, Ricklingen und im Heisterbruch, bestehend im Erlaß ihrer Dienstpflicht sowie zusätzl. 2 Malter Roggen u. 1 Malter Gerste für den Ricklinger Holzknecht) zusammen

12 Thl. 8 Gr. – Pfg.

5. „Hachmeisters zu Osterwald Besoldung“ (Gehalt des dortigen letzten Hagenmeisters¹⁷⁶ Otto Balthasar Laffers) in bar

20 Thl. – Gr. – Pfg.

6. „Vögte Besoldung“ (Gehälter für vier Amtsvögte, entsprechend der Besoldung der Halzknechte inklusive des Deputats für den Ricklinger und Horster Vogt in Gestalt von 2 Schock

Käse, $1\frac{1}{2}$ Himten Erbsen u. $2\frac{1}{2}$ Himten Roggen) zusammen

13 Thl. 18 Gr. – Pfg.

7. „Pförtners Besoldung“, bestehend aus 4 Thl. Geldlohn sowie dem Gegenwert von 2 Schack Heringen zu 1 Thl. 12 Gr., 2 Schnittschafen für 1 Thl. 12 Gr., einem Schwein zu 3 Thl., 8 Pfund Butter zu 28 Gr., 4 Schock Käse zu 1 Thl. 4 Gr., 1 Himten Erbsen für 24 Gr., 3 Malter Roggen zu 6 Thl., 1– Malter Gerste zu 2 Thl. 9 Gr., 1 Himten Hopfen zu 6 Gr., Torf zum Heizen der Pfortstube zu stechen und anzufahren, angerechnet zu 4 Thl. ergibt zusammen die Summe von

24 Thl. 23 Gr. – Pfg.

Als Gesamtsumme aller Besoldungen und Zuwendungen hatte die Ricklinger Amtskasse zu entrichten

432 Thl. 26 Gr. – Pfg.

Unter der vierten Ausgabenrubrik wurden neben den Besoldungen auch noch Aufwendungen für Schreibmaterial in Höhe von 8 Thl. sowie Landgerichtskosten – etwa für die Speisung der anwesenden Justizbeamten und zur Fütterung ihrer Pferde – in Höhe von 6 Thl. 13 Gr. 4 Pfg. verbucht. Außerdem waren noch Zehrungskosten für die Forstbedienten und Vögte anlässlich herrschaftlicher Jagden und bei der Mastbesichtigung¹⁷⁷ zu verbuchen, die sich insgesamt auf 13 Thl. 24 Gr. beliefen. Schließlich wurde unter dieser Abteilung der Ausgabe noch die Hälfte des jährlichen Schornsteinfeger- und „Ratzenfänger“-Lohns, nämlich 1 Thl. 18 Gr. bzw. 27 Gr. berechnet¹⁷⁸.

Insgesamt umfaßte die vierte Ausgabenrubrik der Amtsrechnung ein Volumen von 463 Thl. – Gr. 4 Pfg.

Die fünfte Abteilung der Amtsausgaben umfaßt u. a. eine zweite Baukostenposition¹⁷⁹, die sich mit einem Betrag von 458 Thl. 31 Gr. 7 Pfg. durchaus sehen lassen konnte. Außerdem werden in dieser Abteilung zwei Beträge in Abzug gebracht, die man zuvor unrichtigerweise unter der Einnahme verbucht hatte, die aber realiter dort nicht mehr in Erscheinung traten, da sie Teil der Domänenpachtung waren: 60 Thl. für die bäuerlichen Erntedienste beim Amt sowie 32 Thl. für die Fähr- und Fischereipacht wurden wieder von der Einnahme abgesetzt, mithin ergab sich also für die fünfte Ausgabenabteilung ein Volumen von 550 Thl. 31 Gr. 7 Pfg.

Als Gesamtsumme aller fünf Abteilungen der Ausgabenseite ergaben sich 1.360 Thl. 37 Gr. und 1 Pfg. Nach Abzug dieses Betrages von der Einnahme in Höhe von 3.156 Thl. 9 Gr. und 1 Pfg. verblieb somit ein an die fürstliche Kammer abzuführender Jahresüberschuß von 1.795 Thl. 12 Gr., der denn auch in mehreren Terminen – größtenteils bar an die Kammerkasse zu Hannover, aber auch in Form von Getreidelieferungen auf den fürstlichen Kornboden – entrichtet wurde. Der Amtmann – in diesem Falle Johann Georg Voigt – war nicht nur für die sachliche und rechnerische Richtigkeit einer Rechnung wie der vorliegenden verantwortlich, er hatte auch Zuwächse und Mindereinnahmen, wie sie sich bei allen fünf Einnahme- und Ausgabegruppen ergeben konnten, zu begründen, was, soweit nötig, auch geschehen ist. Die Verwaltung der Finanzen des Amtes Ricklingen ging also einen durchaus kontrollierten und geregelten Gang. Gleichfalls kontrolliert, jedoch unter Einbeziehung eines erheblichen

unternehmerischen Spielraums, gestaltete sich die von Voigt betriebene Pacht u.a. der Ricklinger Amtsdomäne, mit der wir uns neben anderen Aktivitäten des Amtmanns im folgenden und letzten Abschnitt beschäftigen.

7. Johann Georg Voigt als Domänenpächter, Gutsbesitzer und früher Unternehmer. Materielle Basis und persönliches Selbstverständnis

Wenn das Haushaltsjahr 1690/91 der landesherrlichen Kasse aus dem Amte Ricklingen einen Überschuß von knapp 1.800 Thl. einbrachte, so relativiert sich diese Summe angesichts dessen, was ein rühriger Domänenpächter, Unternehmer und später auch Gutsbesitzer, wie es Johann Georg Voigt neben seiner öffentlichen Funktion als Staatsbeamter noch zusätzlich war, bei guter Konjunktur an jährlichen Überschüssen verbuchen konnte. Für die Jahre 1688 und 1698 sind uns die Entwürfe privater Jahresetats sowie Vermögensaufstellungen aus der Feder Voigts überliefert, die dieser offenbar niedergeschrieben hat, um für sich selbst einen Überblick über seine finanziellen Möglichkeiten und Grenzen zu gewinnen¹⁸⁰. Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen sollen Etat und Vermögensberechnung des Jahres 1688 stehen, also einer Zeit, da die wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtmanns, der zu jenem Zeitpunkt seit fünf Jahren neben der Verwaltung des Amtes Ricklingen auch die des Amtes Neustadt nebst der dortigen Domänenpacht in Gestalt des landesherrlichen Vorwerks Mecklenhorst inne-

hatte¹⁸¹, noch als durchaus solide zu bezeichnen sind, da sie weder durch den Kirchenbau noch durch den Erwerb des Gutes Neuhoof und die dortige Bautätigkeit belastet waren, folglich also „Normalität“ widerspiegeln.

Voigt beginnt seine Berechnungen des Jahres 1688 mit der Auflistung von Vermögenswerten, unter denen die Immobilien, d.h. der vom Vater ererbte Hof zu Schloß Ricklingen nebst Zubehör, mit 2.244 Thl. noch einen eher bescheidenen Posten ausmachen. An ausgeliehenen bzw. vorgestreckten Geldern werden dagegen 5.374 Thl. aufgeführt, darunter allein 3.000 Thl., die der Amtmann zum Bau der Neustädter Leinebrücke vorgeschossen hatte und die ihm aus der Kasse des Landesherrn noch zu vergüten waren. Um Vorschüsse an die Staatskasse dürfte es sich auch bei den 1.050 Thl. handeln, die Voigt damals zu Bauten und Reparaturen bei den landesherrlichen Vorwerken sowie zum Bau eines Kalk- und Ziegelofens bei Neustadt verausgabte hatte.

Der größte Vermögensposten des Ricklinger Amtmanns bestand 1688 allerdings in einem gewaltigen Vorrat an Getreide im Gesamtwert von 15.665 Thl., darunter allein 15.000 Malter¹⁸² Roggen für 15.000 Thl.; ein Lagerbestand, der größtenteils wohl selbst erwirtschaftet, zu einem geringeren Teil aber auch wohl von anderen Erzeugern aufgekauft war, und der durch Voigt mit beachtlichen Gewinnspannen in den Handel gebracht wurde: Auf dem Kornboden – und nicht in irgendwelchen geheimnisvollen Keller gewölben aus mandelslohscher Zeit – lagen also die Schätze, welche Johann Georg Voigt zeitweise zu

einem wohlhabenden Mann machten¹⁸³. Zu diesem Bestand an vorjährigem Getreide kam noch der Wert der 1688er Karneinnahmen hinzu, den Voigt auf rund 2.000 Thl. bezifferte.

Als Vermögenswert wurde neben dem Getreidevorrat auch die Aussaat des Jahres¹⁸⁴ veranschlagt; sie umfaßte ein Kapitalvolumen von 539 Thl. Der folgende Posten, der „Überschuß an Vieh“, d.h. der Viehbestände, die Voigt über den Rahmen dessen hinaus hielt, was in den Inventaren der Amtshaushalte als Minimalbesatz veranschlagt war, belief sich 1688 auf 2.680 Thl., wobei hier 2.500 Schafe im Werte von 2.000 Thl. den Löwenanteil stellten und 120 Bienenvölker im Werte von 120 Thl. noch einen eher bescheidenen Betrag ausmachten. An „Vor-rath zum Verkauf“, d.h. an Handelsgütern außer Getreide, führte der Amtmann Honig im Wert von 200 Thl., Branntwein für 150 Thl., Eisen und Stahl für 156 Thl. sowie schließlich die Bestände seiner Fischzuchten im Wert von etwa 100 Thl., insgesamt also 606 Thl., auf.

An baren Geldvorräten verfügte der Amtmann 1688 über rund 2.500 Thl., die, wie er selbst einräumt, zunächst zur Zahlung der Domänenpachten vorgestreckt werden mußten, die er aber durch seinen Kornhandel reichlich wiederzubekommen hoffte.

Insgesamt ergab sich also für Voigt zum damaligen Zeitpunkt ein Vermögen von 31.608 Thl., wobei er ausdrücklich betont, daß sein Mobiliar „als Kleinodien, Silbergeschirr, Kupfern und Zinnengeräthe, Wagen, Bette, Linnen, Flachs und ander

Hausgeräte“ im Werte von rund 2.000 Thl. hier nicht mitgerechnet würde.

Seine Gesamteinnahme für das Jahr 1688 kalkulierte Johann Georg Voigt folgendermaßen:

Aus dem landwirtschaftlichen Betrieb seiner Domänenpachtungen Ricklingen und Neustadt/Mecklenhorst rechnete er mit einem Überschuß von insgesamt 2.500 Thl.; die von ihm gepachteten Zehnten zu Horst und Meyenfeld, Scharrel und Metel, Otternhagen und Bosse würden einen Überschuß von rund 350 Thl. einbringen. Bei der Mastpacht¹⁸⁵, die man gleichfalls zu den agrarunternehmerischen Aktivitäten des Amtmanns zählen kann, rechnete er mit bescheidenen 20 Thl. Gewinn.

Lukrativer gestalteten sich dagegen die geschätzten Überschüsse seiner kaufmännischen Unternehmungen, so etwa die des Branntweinhandels mit 200 Thl., die des Eisenhandels mit 150 Thl. sowie die Einnahmen, welche Voigt durch die Rückerstattung vorgestreckten Getreides zu erzielen gedachte¹⁸⁶ und die er auf 100 Thl. veranschlagte. Außerdem konnte der Amtmann für das Jahr 1688 mit Kapitalzinsen in Höhe von 160 Thl., Pachteinnahmen von 100 Thl. aus den Ländereien seines Hofes zu Schloß Ricklingen sowie schließlich mit seiner Besoldung in Höhe von 448 Thl. rechnen.

Somit ergab sich für ihn eine einigermaßen sicher kalkulierbare Jahreseinnahme von mindestens 4.028 Thl.

Unter Rubrik „Verbeßerungen“ führt Voigt schließlich noch eine Reihe möglicher Einkammenssteiae-

rungen auf, so etwa Gewinne aus dem Ziegeleibetrieb und dem Brauwesen bei seinen Domänenpachtungen in Höhe von je 200 Thl. bzw. den Malzhandel, woraus sich ein Überschuß von 100 Thl. erwarten ließ. Die Intensivierung der Landwirtschaft durch die Kultivierung von Ödländereien, Verbesserung des Wiesenbaus, der Schafhaltung und der Fischzucht sollte mit insgesamt 350 Thl. zu Buche schlagen und schließlich ergab sich für den Amtmann offenbar noch die Möglichkeit, einen weiteren Zehnten zu pachten, der ihm ein Plus von 150 Thl. einbringen sollte. Insgesamt konnte Voigt also auf einen zusätzlichen Gewinn von 1000 Thl. hoffen.

Neben solch beachtlichen Einnahmen rechnete Johann Georg Voigt für das Jahr 1688 natürlich auch mit Ausgaben für persönlichen Konsum, Unterhalt und Erziehung seiner Kinder, Gesindelöhne und allgemeine Aufwendungen des Haushalts, deren Höhe er auf „ohngefähr“ 1.000 Thl. veranschlagte, ohne sie detailliert zu benennen, wie er dies ein Jahrzehnt später tat¹⁸⁷, wobei er damals sogar den geschätzten Verbrauch an Bier, Wein, Branntwein, „Zucker und Gewürtz“, zugekauftem Fleisch und sogar „Caphee“ (Kaffee)¹⁸⁸ einzeln aufführte.

Als Gesamtüberschuß für das Jahr 1688 bliebe es also bei gut 4.000 Thl., wie sie sich aus der Berechnung Voigts ergeben, wobei er die Möglichkeit weiteren Zuwachses durch einen eventuellen Anstieg der Getreidepreise offenließ. Immerhin ergab sich für den Amtmann auf diese Weise ein Jahresgewinn, der fast das Neunfache seiner 448 Thl. umfassenden Besoldung als Staatsdiener ausmachte, und



Abb. 6: Hauptgebäude des ehem. Voigtschen Familiengutes Neuhoof bei Schlüßelburg an der Weser, erbaut ab 1705 durch Johann Georg Voigt, fertiggestellt nach 1707. Aufnahme 1930. Repro. Westf. Amt für Denkmalpflege, Münster.

womit er das Grundgehalt eines Ministers des frühen 18. Jahrhunderts erreichte, während der Geheime Justizrat Leibniz im Jahre 1696 lediglich über eine jährliche Besoldung von 1.600 Thl. verfügen konnte¹⁸⁹.

Nur auf der Basis solch umfangreicher Jahreseinkünfte lassen sich die Aktivitäten des Ricklinger Amtmanns in bezug auf den Kirchenbau am Ort seines Wirkens, die Einrichtung einer Schule sowie die großzügige finanzielle Ausstattung beider Institutionen¹⁹⁰, aber auch der Erwerb des Gutes Neuhoof an der Weser nur wenige Jahre später, erklären. Vor allem der Bau der Kirche muß es ge- sein, wel-

cher die Geldreserven Voigts auf ein Minimum reduziert hat, so daß er – nachdem weitere Ausgaben größeren Umfangs schon 1695 hinzukamen¹⁹¹ – gewissermaßen von vorn beginnen mußte¹⁹². Als er sich dann im Jahre 1698 – in finanziell noch kaum konsolidierter Verfassung – beim Kauf des Gutes erneut in große Ausgaben stürzte, konnte er dies nur mit der Gewißheit tun, seinen pekuniären Engpaß schon bald zu überwinden.

Wenn Jobst Friedrich Voigt in einem späten autobiographischen Fragment nicht ohne Stolz von seinem Vater sagt, man habe diesen ehemals „vor den besten oekonomen im lande gehalten“¹⁹³, so dürfte

es sich hierbei nicht um pure Übertreibung handeln, denn wohl kaum hätte die kurfürstliche Kammer einen mittelmäßigen Beamten 1697/98 auf eine „oekonomische Reise“ in die damals fortschrittlichste Wirtschaftsregion Europas, nämlich Brabant, Flandern, Holland und Seeland geschickt, um zu einem Überblick über die neuesten Entwicklungen und Errungenschaften auf ökonomisch-technologischem Gebiet zu gelangen¹⁹⁴. Johann Georg Voigt hatte also durchaus Grund, voll Optimismus und Selbstvertrauen zu Werke zu gehen: Wenn er sich dennoch stets der Begrenztheit menschlicher Existenz und der Unzulänglichkeit menschlichen Handelns – mithin auch seiner selbst – bewußt war, dies ohne Vorbehalt bekannte¹⁹⁵ sowie bisweilen auf ganz unkonventionelle Art und sicherlich nicht ohne öffentliches Aufsehen die Rolle des untergeordnet Dienenden übernahm¹⁹⁶, so wird hier eine weitere Facette dieser Persönlichkeit greifbar, welche sich vom Durchschnitt ihrer Zeit sicherlich abhob.

Der Anlaß, aus welchem sich das Denken und Handeln des Amtmanns zu Ricklingen und Neustadt in dieser Hinsicht herleitete, war im wesentlichen wohl die tiefe emotionale Krise, in welche ihn der frühe Verlust seiner Frau gestürzt und als dessen Folge er ein Gelübde getan hatte, wonach er verbunden war,

„dasjenige was mir Gott weiters zu wenden wird, demselben und meinem negsten zu Dienst anzuwenden [...] und davon allerley guts zu stiften“.

Auch sein Verzicht auf eine Wiederheirat erfolgte nach den Worten Voigts

„vornehmlich aus der uhrsach [...], damit ich in der welt etwas gutes zu thun nicht möchte behindert werden“¹⁹⁷.

Selbst die sich 1697 unvermittelt bietende Möglichkeit zum Erwerb des Gutes Neuhof wurde von Johann Georg Voigt als Fingerzeig Gottes interpretiert:

„So hatt mir Gott von selbstn und gleichsam im schlaff ein solch adelich gut zugewiesen, eben zu der Zeitt, da ich alles mein Vermögen auf den Kirchen Bau verwendet und fast nichts mehr im Vorrath gehabt. Wodurch er etwa zeigen wollen, daß Er auch dergleichen güter im Schlaff den seinen bescheren könne, wornach die weld mitt hindansetzung der glückseligen gemüths ruhe tag und nacht rennet und läuft, und doch öffters nichts ausrichten kan.“¹⁹⁸

Die Erfahrung persönlichen Verlustes wird also bei Voigt umgeformt in eine christlich-humanistische Handlungsethik, wie sie u. a. auch an der Universität Helmstedt gelehrt wurde, die der Amtmann in seiner Jugend ja selbst kennengelernt hatte¹⁹⁹. Leider ist keine schriftliche Fassung der „principia“ oder „maximes“ des Johann Georg Voigt überliefert; gleichwohl wissen wir von der früheren Existenz solcher Manuskripte²⁰⁰. Im Gegensatz zu den ethischen Leitsätzen Voigts hat sich eine von ihm verfaßte Sammlung von Richtlinien zur Führung großer landwirtschaftlicher Betriebe erhalten, die der Amtmann im Jahre 1698 weniger für sich selbst, als vielmehr für seine Söhne zu Papier gebracht haben wird: Die „observationes oeconomicae“²⁰¹, ein neunseitiges

Manuskript, enthält in 16 Abschnitten Empfehlungen zur Organisation großer Haushalte, die sich nach inhaltlichen Schwerpunkten in sechs Gruppen einteilen lassen. Drei Abschnitte sind der eigenen Arbeit und deren Einschätzung durch den Verfasser und Außenstehende gewidmet, dem Umgang mit Gesinde und Dienstboten sind sechs Abschnitte vorbehalten. Fragen der Arbeitsorganisation und innerbetrieblichen Ordnung sowie der Ackerbau und die Viehzucht werden in je drei Abschnitten behandelt, während Sicherheitsvorschriften schließlich in einem Abschnitt thematisiert werden.

Voigt beginnt seine Ausführungen mit einem Leitspruch bürgerlicher Tugend, wenn er sagt:

„Müßiggang ist aller Laster Anfang. Wer seine Sachen will geholfen wissen, muß vor allen Dingen selbst den Müßiggang vermeiden, und wenn es seine Geschäfte wallen zu lassen, tägl[ich] diejenige Arbeit so er verrichten läßt, selbst in Augenschein nehmen, die Leute zum Fleiß animieren, und acht geben, wie viel bey einer jeden Arbeit fleißige Arbeiter im Tage verrichten können ...“.

Die Dienstboten soll ein guter Haushalter

„... mit gelinden Worten commandiren, damit sie die Arbeit nicht unwillig angehen, damit man aber auch seinen respect behalte, und auf Befehl die Dienst Leute gleich gehorchen, ist gut daß man die Faulen oder ohn Ursache Widerwilligen mit der schärfte, aber selten, damit man nicht ridicul (= lächerlich) werde, corrigire, [...] sonst

aber die Entschuldigungen in billigen Dingen gelten laße [...] ohn not auch kein treu Gesinde abschaffe, als denn mon nicht alleine den gebührenden respect, sondern auch Liebe bey den Gesinde erhalten wird, wozu nicht wenig contribueret (= beiträgt), wenn dieselben zu rechter Zeit richtig gelohnet, und der extraordinaire Fleiß durch ein und andern Ergötzlichkeit bey einem und andern recompensiret (= belohnt) wird.“

Auch dem Aufsichtspersonal, von dessen Geschick im Umgang mit Untergebenen vieles abhängt, widmet Voigt einen Abschnitt, in dem es u. a. heißt:

„Denen Auffsehers muß mon gleich anfangs respect schaffen [...] Zu dem Ende muß Anfangs der Auffseher die Leute nicht so viel reprimandiren (= zurechtweisen), sondern wal acht geben, wenn etwas beßer könnte verrichtet werden, alß denn denen Arbeits Leuten solches zu thun befehlen, wodurch er sich gleich in den credit setzet, daß er die Arbeit verstehet, und die Leute werden ihm williger folgen ...“.

Überhaupt gilt für den Leiter eines großen Haushalts folgende Generalregel:

„Ein Haußhälter muß nicht eigensinnig oder hof-färtig seyn, die Leute so er unter seinem commando hat, gerne hören, douce (=sanft, freundlich) mit ihnen reden, so bleiben sie williger, wenn er ihnen nur dann und wann sehen läßt, daß sie unter seinem commando stehen.“

Man könnte meinen, Johann Georg Voigt liefere hier eine Zusammenstellung von Lesefrüchten aus der damals weitverbreiteten „Hausväterliteratur“²⁰², deren wichtigste Exponenten ihm sicher nicht unbekannt waren. Wenn er dort geäußerte Gedanken aufgreift, dann jedoch nur solche, die seinem insgesamt positiven Menschenbild entsprechen, und nicht – wie etwa Coler – im Zusammenhang mit den Dienstboten zu einem grundsätzlich abwertenden Urteil gelangen.²⁰³ Gleichwohl bewegen sich des Amtmanns Gedanken nicht nur in einer Welt der Sanftmut und Unschuld; vor allem dann nicht, wenn er auf die Mißgunst der Zeitgenossen zu sprechen kommt, die er wohl am eigenen Leibe gespürt haben mag:

„Ein glücklicher Haußhalter ist nicht ohne Mißgönner, solche muß man suchen Zu erkundigen, wo mögl[ich] dieselben gewinnen, oder dahin trachten, daß sie nicht schädlich seyn können, und wie es am besten geschehen kan, denenselben zuvorkommen, wenn es kan in die Wege gerichtet werden, dieselben such zu entfernen, ihnen seinen wahren Zustand nicht entdecken, ihnen nicht zu viel trauen, noch dieselben ombra-giren (= argwöhnisch machen), und bey diesem allen Zeit und Gelegenheit nicht versäumen, weil die meiste Gefahr von Mißgönnern entsteht“.

Auch hier rät Voigt, es dennoch zunächst im Guten zu versuchen; ein Grundzug, der all seinen Empfehlungen für den Umgang mit anderen – seien es nun Personen gleichen Ranges oder Untergebene – eigen ist.

Daß er überaus empfindlich reagieren konnte, wenn er sich unverdientermaßen ins Unrecht gesetzt sah, ist vielfach belegt und läßt eine – zumindest in dieser Hinsicht – übersteigerte Verletzlichkeit erkennen, die ihm häufig genug eher schadete als nützte²⁰⁴.

Mit Johann Georg Voigt haben wir somit einen Exponenten des hannoverschen Staatspatriziats kennengelernt, der aus der Masse seiner Zeit- und Standesgenossen sicherlich in mancherlei Hinsicht herausragt, gleichzeitig aber auch als vielschichtiger, nicht immer unproblematischer Charakter greifbar wird, dessen Größe und gleichzeitige Verwundbarkeit ihn umso menschlicher macht, wodurch er unserer Sympathie teilhaftig werden sollte. Mehr sei nicht gesagt; gilt es doch einen Wunsch zu respektieren, den er oder seine nächsten Angehörigen zum Ausdruck brachten, als sie seinen Grabspruch aus dem Galaterbrief des Paulus wählten: „... Es sei aber ferne von mir, mich zu rühmen ...“²⁰⁵

Anmerkungen

- ¹ Zu den Voigts: Genealog. Handbuch des Adels, Adelige Häuser, B, 1954, S. 453-461.
- ² So etwa: Ehlich, Hans: Die Geschichte des Dorfes Schloß Ricklingen (Die Colenberger Blätter, Heft 1), Wunstorf 1963; ders.: Junge Stadt mit alter Geschichte. Aspekte der älteren Geschichte Gorbssens zum 25-jährigen Bestehen der Stadt (Schriftenreihe zur Stadtgeschichte, Heft 3) Gorbssens 1993; Ulrich, Hans: Ricklingens große Zeit. In: Stadt Gorbssens. Geschichtliche Entwicklung. Gorbssens 1978, S. 61-91 sowie zu Fragen der Kunstgeschichte noch immer Näldeke, Arnold u.o. (Bearb.): Die Kunstdenkmale des Kreises Neustadt am Rübenberge. München/Berlin 1958.
- ³ Das Gutsarchiv Neuhoof (teilweise Hausarchiv des Rittergutes Schlüsselburg-Neuhoof, teilweise Depositum bei der Stadtverwaltung Petershagen, Kr. Minden-Lübbecke sowie als Urkundenbestand „Haus Neuhoof“ beim Kommunalarchiv Minden) diente als Grundlage der Dissertation des Verfassers, die unter dem Titel „Ein Gut und sein Alltag-Neuhoof an der Weser“ (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland Heft 78) Münster 1992, erschienen ist. Die Materialien des Gutsarchivs werden im folgenden zitiert als GANeu mit Angabe des jeweiligen Teilbestandes (Schlüsselburg I oder II bzw. Lohde) u. Nummer.
- ⁴ Gemeint sind die Bestände des Niedersächs. Hauptstaatsarchivs Hannover (im folgenden zit. HStAH, mit Bestandsangabe und Nr.).
- ⁵ Zu diesem gerade auch in bezug auf die Familie Voigt hochinteressanten Forschungsfeld sei für den Bereich des ehemaligen Kurstaates Hannover auf folgende Literatur verwiesen: Lampe, Joachim: Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover (Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens 2, 2 Bde., Göttingen 1963; v. Lenthe, Gebhard: Das Patriziat in Niedersachsen. In: Deutsches Patriziat 1430-1740, Büdinger Vorträge 1965, hrsg. von Hellmuth Rössler, Limburg/Lahn 1968, S. 157-194, sowie allgemein: Schilling, Heinz: Vergleichende Betrachtungen zur Geschichte der bürgerlichen Eliten in Nordwestdeutschland und in den Niederlanden. In: Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland (Städteforschung A 23), Köln/Wien 1985, S. 1-32.
- ⁶ Er übernahm die Verwaltung des Amtes – allerdings noch bei Anwesenheit des Drsten v. Büнау – nach eigener Angabe in diesem Jahr (HStAH, Han. 74, Neustadt, Nr. 352, fol. 28). Eine spätere Familiengeschichte der Voigts (handschr. Manuskript von G.A. Behre, im Besitz von Herrn Dr. B. Wagner, Eckernförde) nennt – wohl auf der Grundlage inzwischen verlorenen Archivmaterials zu Neuhoof – den 3. April 1633 als Tag seiner Bestallung.
- ⁷ Genealogisches Handbuch des Adels (wie Anm. 1), S. 453 sowie Lampe (wie Anm. 5), Bd. 2, 1963, S. 527.
- ⁸ Neukirch, Albert: Niedersächsische Adelskultur der Renaissance (Renaissanceschlösser Niedersachsens, Textband 2. Hälfte), Hannover 1939, S. 19 sowie Lampe (wie Anm. 5) Bd.1, S. 215ff.
- ⁹ Hierzu insbesondere Lampe (wie Anm. 5) Bd. 1, S. 229 sowie Schilling (wie Anm. 5), S. 17f.
- ¹⁰ wie Anm. 1, S. 453.
- ¹¹ Zur Quedlinburger Lateinschule, ob 1623 Gymnasium illustre: Kleemann, Selmar: Kulturgeschichtliche Bilder aus Quedlinburgs Vergangenheit (Quedlinburgische Geschichte 2. Band), Quedlinburg 1922, S. 268-70.
- ¹² Immatrikuliert 1617, Okt. 23 (Zimmermann, Paul [Bearb.]: Album Academie Helmstedtensis. Bd. 1, Hannover 1926 [Veröffentlichungen der hist. Kommission f. Hannover IX], S. 261).
- ¹³ Dort immatrikuliert 1624 (Erler, Georg: Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig. Bd. 1, 1909, S. 484).
- ¹⁴ Zimmermann (wie Anm. 12), Bd. 1, 1926, S. 310.
- ¹⁵ So jedenfalls läßt sich derabschriftlich in GANeu, Lohde, Nr. 423, erhaltene Lehnbrief des W.G. Bock v. Wülfigen für Jacobus Voigt über den halben Meyerhof zu Betheln, 1644, Sept. 9, deuten, aus dem hervorgeht, daß Bock dem verstorbenen Balthasar Crouse 44 Thl. an Besoldung, dem Andreas Crouse 50 Thl. als Kredit sowie dem Jacobus Voigt bis 1632 insgesamt 146 Thl. als Kredit oder Besoldungsrückstand schuldig war. Gleichzeitig erfolgt die Belehnung Voigts durch Bock „wegen seiner mir geleisteten guten Dienste“. Um was für Dienste in welcher Position es sich gehandelt hat, muß offenbleiben. Denkbar ist an eine Funktion Voigts als Schreiber oder Gutsverwalter.
- ¹⁶ Zu Crouse: Lampe (wie Anm. 5), Bd. 2, 1963, S. 270; zu Voigts erster Frau: Genealog. Handb. des Adels (wie Anm. 1), S. 453.
- ¹⁷ Ulrich (wie Anm. 2), 1978, S. 76.
- ¹⁸ Die Amtsverpfändungen, nach Neukirch „in den weltlichen und geistlichen Territorien Niedersachsens nach 1400 geradezu die gewöhnliche Form der ländlichen Lokalverwaltung“ (Neukirch, 1939, S. 53 f.) wären im Falle Ricklingens ebenso wie die Vorgänge um die Einlösung des Amtes von den adeligen Pfandinhabern anhand archivalischer Quellen noch gründlich aufzuarbeiten, was aber nicht Gegenstand dieser Arbeit sein kann. Die entsprechenden Ausführungen bei Ehlich (wie Anm. 2), S. 21 und Ulrich (wie Anm. 2), S. 75-77 befriedigen jedenfalls nach nicht.
- ¹⁹ Die Schreibweise des Namens ist – im Gegensatz zu dem der Quedlinburger Voigts – nicht einheitlich: Die Variante „Vogt“ findet sich in einem Schreiben von Hand des Johann Georg Voigt in GANeu, Schlüsselburg II, Nr. 5, 1687, Febr. 11.
- ²⁰ Kaufbrief 1637, April 22 in GANeu, Schlüsselburg II, Nr. 5.
- ²¹ Genealog. Hdb. d. Adels, A.H., B., Bd. 1, 1954, S. 453.
- ²² So zu dem cellischen Leibchirurgen Bruno Brous: Lampe (wie Anm. 5), Bd. 2, 1963, S. 128.
- ²³ Linnemeier (wie Anm. 3), 1992, S. 211.
- ²⁴ Hillebrand, Werner: Die Matrikel der Universität Helmstedt 1636-1685. Hildesheim 1981, S. 189; immatrikuliert 1670, Okt. 13.
- ²⁵ Jacobus Voigt † am 4.7.1681; seine Witwe † am 5.3.1683. Beide wurden in der Gruft an der Kirche zu Horst beigesetzt. Ihre Särge waren allerdings bei einer Inaugenscheinnahme des Gruftinnern durch den Verfasser im Juni 1993 nicht mehr auffindbar. Der Kirchengemeinde Horst sei an dieser Stelle für ihr Entgegenkommen herzlich gedankt.

- ²⁶ Lampe (wie Anm. 5), Bd. 2, 1963, S. 261.
- ²⁷ So etwa Hermann Cumme jun., Amtmann und Erbpächter des Klostersgutes Borsinghausen (bei Lampe, wie Anm. 5, Bd. 2, S. 341 nicht genannt; jedoch nachgewiesen als Korrespondenzpartner Johann Georg Voigts in GANeu, Schlüsselburg II, Nr. 15, 1706, Januar 31), Ludwig Ernst Koenemann, Kurhanoverscher Amtmann zu Kloster Lüne, der die jüngste Schwester der Dorothea Ilse Cumme zur Frau hatte (Lampe, wie Anm. 5, Bd. 2, S. 341), sowie den Kammersekretär Johann Albrecht Zacharias, der mit einer weiteren Cumme-Tochter verheiratet war (Lampe, wie Anm. 5, Bd. 2, S. 411).
- ²⁸ Lampe (wie Anm. 5), Bd. 2, 1963, S. 116.
- ²⁹ ebdo. S. 348.
- ³⁰ Schnath, Georg: Geschichte Hannovers im Zeitalter der 9. Kur u. der engl. Sukzession, Bd. III., 1978, S. 279 sowie Bodemann, Eduard: Der Briefwechsel des Gottfried Wilhelm Leibniz, Hildesheim 1966, S. 365–66.
- ³¹ Beider Lebensdaten in Genealog. Handbuch d. Adels (wie Anm. 1), S. 453.
- ³² Diesen Vorgang hat Lampe (wie Anm. 5), Bd. 1, 1963, S. 243–264 anhand der Sippen Engelbrecht, Hattorf, Reiche-Voigt, Hinüber-Meier-Reinbold sowie Storre-Tappen-Hoffmeister anschaulich dargestellt.
- ³³ Dieser Begriff, geprägt durch H. Mitgau (ders.: Geschlossene Heiratskreise sozialer Inzucht. In: Deutsches Patriziat 1430–1740. Büdinger Vorträge 1965, hrsg. von Hellmuth Rössler, Limburg/Lahn 1968, S. 1–25), möge nicht als abwertend verstanden werden wie derjenige der biologischen Inzucht, obwohl Verwandtenehen auch im Staatspatriziat vorkamen. Selbst innerhalb der Familien Voigt-Cumme-Wedemeyer läßt sich Entsprechendes beobachten.
- ³⁴ Linnemeier (wie Anm. 3), 1992, S. 198–204.
- ³⁵ Mitgau (wie Anm. 33), S. 4.
- ³⁶ Dazu v. Lenthe (wie Anm. 5), insbesondere für Hannover S. 167–68.
- ³⁷ U. a. zu beobachten bei den Bacmeisters (Lampe, wie Anm. 5, Bd. 2, 1963, S. 82–83), den Bernstarffs (ebendort, S. 102–103), den Bülows, Hattorfs und Knigges (ebendort, S. 144–45, 244–47). Vielfach öffnete sich der Zugang zum Kreise des alten Adels nach der Nobilitierung der entspr. bürgerlichen Familien.
- ³⁸ Lampe (wie Anm. 5), Bd. 1, 1963, S. 239–41.
- ³⁹ Für ihn läßt sich lediglich der Erwerb des Ricklinger Hofes – über den noch zu sprechen sein wird – sowie einer geringen Grundrente aus dem halben Meyerhof zu Betheln (s.o.) mittels eines Kreditgeschäftes konstatieren.
- ⁴⁰ Nachdem er die ursprüngliche Forderung des adeligen Vorbesitzers, des Mindener Landrates und Domkapitelssyndikus, Berend Idel v. Schorlemer in Höhe von 14.375 Thl., entsprechend heruntergehandelt hatte (Linnemeier [wie Anm. 3], 1992, S. 54–55).
- ⁴¹ Lampe (wie Anm. 5), Bd. 2, 1963, S. 541.
- ⁴² In der Bedeutung von ‚ihr Ansehen vermehren‘. GANeu, Lahde, Nr. 70, J.G. Voigt an den Drost v. d. Bussche, 1701, Mai 19.
- ⁴³ GANeu, Lahde, Nr. 250, J.H. Voigt an Jobst Friedrich Voigt, 1716, Nov. 7.
- ⁴⁴ Linnemeier (wie Anm. 3), 1992, S. 130ff.
- ⁴⁵ GANeu, Lahde, Nr. 250, Obligation des J.G. Voigt für Assessor Reiche z. Hannover über 2.000 Thl., 1702, Mai 2. Hiernach hatte Voigt den Wert des bei Antritt seiner Pachtungen übernommenen Viehbestandes bisher nur verzinzen müssen; nunmehr verlangte die kurfürstl. Kammer in Hannover die käufliche Übernahme des Grundbesatzes, des „eisernen“ Inventars an Vieh.
- ⁴⁶ Lampe (wie Anm. 5), Bd. 2, 1963, S. 129. Dieser war wiederum mit einer Verwandten der Voigts aus der Eldagser Familie Brauns verheiratet.
- ⁴⁷ Diese Zusammenstellung nach den Obligationen und Abrechnungen in GANeu, Lahde, Nr. 250.
- ⁴⁸ ebda., Zusammenstellung des Jobst Heinrich Voigt über die seinem Bruder Johann Georg gewährten Kredite, 1708 Januar 10.
- ⁴⁹ So konnte er das Interesse seines zunächst zögerlichen Bruders zu Aerzen für das Amt Hausberge bzw. das ravenbergische Amt Vlothow wecken (GANeu, Schlüsselburg II, Nr. 15, J.H. Voigt an J.G. Voigt, undatiert [Januar 1706]), wobei allerdings sein Schwiegersohn Wedemeyer Ambitionen in dieselbe Richtung entfaltete (wie vor; C.W. Wedemeyer an J.G. Voigt, 1706, Jan. 30). Auch sein Schwager Koenemann zu Kloster Lüne faßte offenbar auf Anraten Voigts den Entschluß, als Erbpächter von Ämtern im Fürstentum Minden aktiv zu werden und bedankte sich schon im Voraus für die entsprechende Einflußnahme des Ricklinger Amtmanns (wie vor; Koenemann an J.G. Voigt, 1706, Januar 30).
- ⁵⁰ Linnemeier (wie Anm. 3), 1992, S. 62.
- ⁵¹ Wie Anm. 49, J.H. an J.G. Voigt, undatiert, Januar 1706. Hosord ist ein Glücksspiel mit hoher Gewinn-, aber auch Verlustquote.
- ⁵² Insgesamt über 600 Ellen, d.h. über 350m ungeschnittener Leinwand verschiedener Qualität.
- ⁵³ Linnemeier (wie Anm. 3), 1992, S. 206.
- ⁵⁴ Die Bewirtungskosten setzten, obschon die Hochzeit erst am 9. Juli 1695 stattfand, bereits im Februar und März, d.h. wohl mit Verhandlung und Abschluß des Ehevertrages, ein. Jedenfalls notiert Johann Georg Voigt für beide Monate beachtliche Aufwendungen an „Gewürtz, Wein, Frantzwein, Sect, Breihan“ (=Broyhan) sowie zahlreiche Trinkgelder (GANeu, Schlüsselburg I, locat 3, Heiratssachen).
- ⁵⁵ Diesen Plan hegte er jedenfalls 1695 und teilte ihn seinem ongehenden Schwiegersohn Wedemeyer am 4. Februar 1695 mit (wie Anm. 54).
- ⁵⁶ Nach HStAH, Hann. 74, Neustadt, Nr. 2761, standen ihm für diese Tätigkeit jährlich 260 Thl. und 34 Gr. zu.
- ⁵⁷ Wie Anm. 55.
- ⁵⁸ Wie Anm. 1.
- ⁵⁹ So äußert er sich jedenfalls in seinem Schreiben an den zukünftigen Schwiegersohn Wedemeyer, 1695 Februar 4 (wie Anm. 55).
- ⁶⁰ GANeu, Lahde, Nr. 248, Aufstellung von Forderungen des J.H. Voigt 1717, April 6, innerhalb derer er ausdrücklich bemerkt, schon 1703 erklärt zu haben, für die Erziehungskosten von Cath. Magdalene und Arnold Christia Voigt nichts in Rechnung stellen zu wollen.
- ⁶¹ GANeu, Lahde, Nr. 250, Etat 1698.

- 62 Er täuschte vor, sich ertränkt zu haben. GANeu, Lohde, Nr. 400.
- 63 Die Aufzählung von drei Kindern im Genealog. Hdb. d. Adels. AH, B, 1954, S. 454, ist nicht korrekt bzw. unvollständig. Die Korrespondenz des Jahres 1717 nennt zwei Söhne (Linnemeier [wie Anm. 3], 1992, S. 201). Nach den Stammtabellen in GANeu, Schlüsselburg I, locat 23, waren insgesamt vier Söhne und zwei Töchter vorhanden.
- 64 So übernahm wahrscheinlich die Familie Cumme zu Amelungsborn den ältesten Sohn Heinrich Caspar; den Jüngsten, dessen Name nicht bekannt ist, gedachte man nach Lüne zur Familie Koenemann zu geben (Linnemeier [wie Anm. 3], 1992, S. 201).
- 65 GANeu, Lohde, Nr. 146, Rezeß der Gebrüder Jobst Friedrich, Hermann Ludwig und Arnold Christian Voigt, Wölpe 1718, Mai 12. Beide Frauen führten übrigens den Familiennamen v. Uslar, entstammten also wohl ein und derselben – urspr. in Goslar angesessenen – Patrizierfamilie (Lampe, wie Anm. 5, Bd. 2, 1963, S. 301, Genealog. Hdb. d. Adels [wie Anm. 1], S. 454, sowie GANeu, Schlüsselburg I, locat 23, Stammtabellen).
- 66 Vor allem ein Quedlinburger Bürger namens Saalfeld hätte die gerichtliche Immission in den vierten Teil des Gutes Neuhoft 1726 fast zuwege gebracht; dies konnte aber in letzter Minute durch einen geschickten juristischen Schachzug verhindert werden (GANeu, Schlüsselburg I, locat 3, Nr. 2, undat. Konzept von Hand des Jobst Friedrich Voigt, nach 1726).
- 67 Deren jüngere ehelichte später den Amtmann Hübener zu Meinersen; die ältere heiratete den Hildesheimer Bürger und Brauer Thoen (GANeu, Lohde, Nr. 166, 168). Die jüngste Tochter erhielt von ihren Onkeln Jobst Friedrich und Hermann Ludwig Voigt eine Aussteuer im Werte von 1.300 Thl.; die älteste wurde im Testament Jobst Friedrichs vom 12. Februar 1752 mit 500 Thl. bedacht (GANeu, Schlüsselburg I, locat 23, Stammtabellen).
- 68 GANeu, Lohde, Nr. 401. Auch Heinrich Caspar Voigt war durch seinen Onkel Jobst Friedrich finanziell unterstützt worden, wie aus dessen in Anm. 71 zitierten Testament hervorgeht.
- 69 Für die Familie Voigt und ihren Umkreis Linnemeier (wie Anm. 3), 1992, S. 65 (Bankrott der v. Meyersfeld zu Grolland), S. 208 (Konkurs Gaden) sowie GANeu, Schlüsselburg II, Nr. 25, 1754, Januar 28, Affäre um den Amtmann Rücken zu Aerzen, Schwiegersohn des Hermann Ludwig Voigt, angedeutet in einem Brief seiner Frau an Jobst Friedrich Voigt.
- 70 Die Besitzerfolge für das 16. Jh. ist nicht vollständig geklärt und die lokalgeschichtl. Literatur weist Widersprüche auf, die allerdings zu klären, nicht Aufgabe dieser Untersuchung ist.
- 71 So erhielt etwa der ehemalige Kammersekretär und Amtmann zu Schlüsselburg und Gifhorn, Rudolf Schröder, für seinen (gleichfalls angekauften?) Hof in Schlüsselburg durch Herzog Christian von Celle in dessen Eigenschaft als Administrator des Stiftes Minden am 1. September 1620 das Privileg der Steuerfreiheit (HStAH, Celle Br. 27, Nr. 470, II); der Schlüsselburger Amtmann Johannes Lutterding erhielt am 26. Dezember 1609 die landesherrliche Konzession zum Betriebe einer kleinen Krugwirtschaft (ebda., Nr. 470, I). Als weitere Beispiele im Minden sehen seien nur das Wentrupsche Hofgut zu Rothenuffeln (Schmale, Fr.: Das Wentrupsche Hofgut in Rothenuffeln. Ein Beitrag zur Geschichte der privilegierten Höfe im Fürstentum Minden. In: Mindener Mitteilungen, Jg. 61, 1989, S. 119–124) und der Caudelancesche Hof zu Neuenknick (Linnemeier, B.W.: Der Döhrener Zehnte des Klosters SS. Mauritius und Simeon zu Minden im Wechselspiel grundherrlicher Machtausübung und bäuerlichen Widerstandes. In: Mindener Mitteilungen, Jg. 61, 1989, S. 78, Anm. 39) genannt; aus dem Hoyaschen der Hof des Amtmanns Johann Blome, später der Ammannsfamilie Holzen zu Stolzenau (Gade, H.: Historisch-geographisch-topographische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz, Bd. 2, 1901, S. 283) bzw. die Haken-Höfe zu Nienburg (ebda. S. 85). Diese Aufzählung ließe sich beliebig erweitern.
- 72 Nach dem Anschlag des Hofes von 1747 in GANeu, Schlüsselburg II, Nr. 5, betrug dessen jährliche Belastung durch Abgaben und Leistungen an das Amt etwa 25 Thl. Schon in den Jahren zuvor hatte ein Kammerbescheid aus Hannover, nach welchem die auf dem Hofe haftende Dienstpflicht in absehbarer Zeit wieder in natura zu erfüllen sei, für Irritationen bei den Eigentümern gesorgt (GANeu, Schlüsselburg I, locat 3, Nr. 2, H.L. Voigt an J.Fr. Voigt 1747, Jan. 15. sowie GANeu, Lohde, Nr. 169, H.L. an J.Fr. Voigt, 1732, Dez. 7.).
- 73 Die Verkaufsverhandlungen betr. den Hof zu Ricklingen erwähnen eine solche Verbindung jedenfalls mit keinem Wort, und auch die genealogischen Materialien zu den Quedlinburger Voigts erweisen sich in dieser Hinsicht als unergiebig.
- 74 So werden sie im Kaufvertrag vom 22. April 1637 (GANeu, Schlüsselburg II, Nr. 5) aufgeführt.
- 75 Er nennt in einem Schreiben an Jacobus Voigt 1637, März 4 (wie Anm. 74) das Haus seines Vaters Statius W. in Hannover; der Vater besiegelt den Kaufvertrag später als Notar.
- 76 So der Kaufbrief (wie Anm. 74).
- 77 Von ihm und seinen Abzugsplänen ist in dem oben (Anm. 75) genannten Brief Wiedeburgs an Jacobus Voigt die Rede.
- 78 So die spätere Notiz aus der Feder des Joh. Georg Voigt in GANeu, Schlüsselburg II, Nr. 5, undatiert (vor 1707).
- 79 Burchard, Max; Mundhenke, Herbert (Bearb.): Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689, Teil 4, Hildesheim 1960, S. 94.
- 80 Diese Zahlenwerte sind in einer Zusammenstellung des eigenen Grund-, Kapital- und sonstigen Vermögens inklusive eines ungefähren Jahresetats für 1688 von Hand des Joh. Georg Voigt in GANeu, Lohde, Nr. 250, überliefert.
- 81 GANeu, Schlüsselburg II, Nr. 5, „Anschlag des Hofes zu Ricklingen“, undat. (nach 1707).
- 82 So wurden etwa die zur Ausfachung der Wände benötigten Ziegelsteine mit einiger Sicherheit an Ort und Stelle bzw. doch in räumlicher Nähe in einem der durch Voigt betriebenen Ziegelöfen hergestellt, die seit 1688 mehrfach Erwähnung finden (GANeu, Lohde, Nr. 250, Etats 1688 und 1698). Hierbei ist zwischen dem seit 1686 betriebenen Amts-Ziegelofen zu Neustadt (HStAH, Hann. 74, Neustadt, Nr. 2668) und dem privaten Ziegelofen Voigts zu Schloß Ricklingen zu unterscheiden, der nach dem Tode des Johann Georg in Betrieb war (GANeu, Schlüsselburg II, Nr. 5).

- ⁸³ Nöldecke (wie Anm. 2), S. 181
- ⁸⁴ So entstand – freilich unter ungünstigsten Licht- und Sichtverhältnissen – für den Verf. seinerzeit der Eindruck, nicht nur die nördliche Zufahrt der Hofanlage, sondern deren Mittelachse insgesamt richte sich auf den Turm der Kirche aus; ein Eindruck, der sich nach Überprüfung anhand der entspr. Katasterpläne als falsch erwies. Eine gedachte Mittelachse der Hofanlage würde allenfalls den Charabschluß der Kirche tangieren.
- ⁸⁵ Pfarrarchiv (im folgenden zit.: PfarrA) Schloß Ricklingen, Kirchenbuch I, S. 206. Daß er tatsächlich bis mindestens 1756 im Turmraum beigesetzt war, geht aus der Begräbnisanordnung des Jobst Friedrich Voigt für seinen Sohn 1741, Okt. 30 hervor, dessen Sarg zwischen denjenigen Johann Georgs und Jobst Friedrichs erster Frau zu plazieren (GANeu, Schlüsselburg II, Nr. 84). Aus einem Schreiben der Eleonore Marie Voigt, Witwe Jobst Friedrichs, an ihren Schwiegersohn Wedemeyer, 1756, April 13, geht hervor, daß Johann Georg auch damals noch im Erdgeschoß des Turmes ruhte (GANeu, Schlüsselburg II, Nr. 24).
- ⁸⁶ Etwa zu Neuhof, wo er – ungehindert durch ungünstige Grundstücksverhältnisse oder Nachbarbebauung – die Anlage einer 512m langen, dreibahnigen Allee als Fortführung der Hauptachse der von ihm konzipierten Gutsanlage planen konnte (Linnemeier [wie Anm. 3], 1992, S. 206).
- ⁸⁷ Und zwar durch die Familie Brauns zu Eldagsen (Lampe, wie Anm. 5, Bd.2, 1963, S. 128). Westermann war jedenfalls auch an der Planung und baulichen Gestaltung der Gutsanlage Neuhof beteiligt, wie entsprechende Korrespondenzfragmente in GANeu, Lahde, Nr. 201 zeigen. Auch im Falle des Ricklinger Kirchenbaus wird man Westermann als Planer und beratenden Architekten Voigts annehmen dürfen; nicht zuletzt aufgrund auffälliger Entsprechungen zwischen dem unter Westermanns Leitung entstandenen Neustädter St. Johannis-Kirchturm zu Hannover (Westermann, Herbert: Der Turm der Neustädter Kirche von 1700 und sein Architekt. In: Hann. Geschichtsblätter, NF Bd. 29, 1975, S. 191-204) und der ursprünglichen Gestalt des Kirchturms zu Schloß Ricklingen.
- ⁸⁸ Linnemeier (wie Anm. 3), 1992, S. 135 sowie Abb. 1 und 2.
- ⁸⁹ GANeu, Schlüsselburg II, Nr. 5, „Beschreibung der zu dem halbenmeyerhofs in Rickling gehörigen Pertinentien, so verfertigt in Anno 1709“ (J.Fr. Voigt).
- ⁹⁰ Nach heute als niedrig gelegenes Stück Grünland erkennbar.
- ⁹¹ Hermann Ludwig Voigt befaßte sich vor allem während seiner Zeit als Neustädter Amtmann intensiv mit dem Projekt einer Seidenmanufaktur und der Erzeugung von Rohseide; Unternehmungen, die sein älterer Bruder Jobst Friedrich aufgrund des gefährlich hohen Kapitaleinsatzes bei bescheidenen Erfolgsaussichten stets skeptisch beobachtete (Linnemeier [wie Anm. 3], 1992, S. 220-21).
- ⁹² Linnemeier (wie Anm. 3), 1992, S.134-35 sowie Abb. 2.
- ⁹³ GANeu, Schlüsselburg II, Nr. 5.
- ⁹⁴ GANeu, Lahde, Nr. 250: Im Etat von 1698 werden nach 60 Thl. Baukosten angesetzt. Vgl. zu dieser Mühle die äußerst knappen Angaben bei Kleeberg, Wilhelm: Niedersächsische Mühlengeschichte, Detmold 1964, S. 126.
- ⁹⁵ Saveranschlag nach dem Tode des Johann Georg Voigt in GANeu, Schlüsselburg II, Nr. 5, durch Jobst Friedrich Voigt.
- ⁹⁶ So setzte Voigt in seinem Etat von 1698 allein den Überschuß aus der Ziegelbrennerei auf 300 und die Einnahmen aus der Fischzucht auf 200 Thl. an (GANeu, Lahde, Nr. 250).
- ⁹⁷ HStAH, Hann. 74, Neustadt, Nr. 2586, Beschreibung der Ricklinger Amtsgebäude 1664.
- ⁹⁸ HStAH, Hann. 74, Neustadt, Nr. 2262, „Amts Ricklingen inventarium über die Amts- und Haushaltungs gebäude...“ 1709, April 18. Die folgenden Ausführungen lehnen sich im wesentlichen an dieses Inventar an.
- ⁹⁹ Hin und wieder wurde diese auch tatsächlich zur Realität, wie etwa im Jahre 1675, als Herzog Johann Friedrich sich für einige Wochen auf dem Amtshaus zu Schloß Ricklingen aufhielt – allerdings eher aus strategischen Gründen im Zuge des holländischen Krieges denn aus reinem Vergnügen (Schnoth [wie Anm. 30], Bd. 7, 1938, S. 72, 74).
- ¹⁰⁰ Und zwar von Hand des Landbaumeisters v. Bann, der damals mehrere Lösungsmöglichkeiten für einen Um- oder Ausbau des alten Amtshauses entwickelte (HStAH, Kartensammlung, 13f./Ricklingen 1pm).
- ¹⁰¹ Unter Hofstube bzw. Saalstube hat man man einen Speise- und Aufenthaltsraum für die Dienerschaft zu verstehen (Hähnel, Joachim: Stube. Wort- und sochgeschichtliche zur historichen Hausforschung. Münster 1975, S. 226 und 341). Sie erscheint in zahlreichen Inventaren landesherrlicher Amts- und Residenzhäuser des 16.- 18. Jahrhunderts und befindet sich zumeist im Erdgeschoß.
- ¹⁰² Altfrau = Beschließerin; Leiterin des Inneren Haushalts.
- ¹⁰³ Die Küchenschreiber waren zuständig für die administrative Seite des inneren Haushalts, wobei unsicher ist, ob diese Stelle beim Amtshaus Ricklingen im 17. Jahrhundert überhaupt noch existierte.
- ¹⁰⁴ 1709: „Alte Uhr-Kammer“, da sich das Uhrwerk mitsamt der Glücke inzwischen auf dem Dachboden des Pfarrhauses befindet.
- ¹⁰⁵ So seltsam sich dieser Aufbewahrungsart für die entspr. Milchprodukte aus eigener Wirtschaft auch ausnehmen mag: Man konnte gut belüftbare Räumlichkeiten zu jenem Zweck auch andernorts und schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts (Linnemeier [wie Anm. 3], 1992, S. 398).
- ¹⁰⁶ Da zu diesem Bau ebenso wie zu den übrigen Nebengebäuden keine Grundrisse überliefert sind, müssen sie etwas knapper abgehandelt werden. Allerdings bietet die Inventarüberlieferung auch hier interessante Aufschlüsse wie den, daß der Dachboden der ‚Alten Küche‘ vom Gemache der Herzogin im ‚Schloß‘ aus zugänglich war.
- ¹⁰⁷ Ursprünglich wohl zur Aufbewahrung von Backwaren vorgesehen, wie die im Inventar genannten Reste der Einrichtung erkennen lassen.
- ¹⁰⁸ Möglicherweise früherer Wohn- und Aufenthaltsraum des Küchenpersonals.
- ¹⁰⁹ Ein unverzichtbarer Bestandteil der frühen Amts- und Residenzhäuser, welcher zur Unterbringung berittenen Militärs diente und bisweilen beachtliche Dimensionen erreichen konnte: So hatte der ‚Reisige Stall‘ des Amtshauses Petershagen im Fürstentum Minden eine Länge von 68 m (Linnemeier, B.-W.: Die Dämonenwirtschaft und die Amtshäuser des Fürstentums Minden. Untersuchungen zu ihrer Struktur und Beschaffenheit in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. In: Mindener Mitteilungen, Jg. 64, 1992, S. 61).

- ¹¹⁰ Die Platzierung der Verwaltungsräume in das Pfarthaus läßt sich für das 16. und 17. Jahrhundert bei zahlreichen Antshäusern beobachten (Linnemeier, Die Domänenwirtschaft... wie Anm. 109, S. 55, 58, 65, 70). Hier drückte räumlicher Abstand auch soziale Distanz zwischen den Untertanen und den Bewohnern der Hauptgebäude aus.
- ¹¹¹ Diese Bezeichnung dürfte ihren Ursprung nicht im entspr. Städtenamen haben, sondern eher in der aus dem Bergbau herkommenden Bez. 'Bremmer' für Schacht (Grimm, Dt. Wörterbuch, Bd. 2, Leipzig 1860, Sp. 363). Hier wohl in der Bedeutung von 'Loch', was nachvollziehbar wäre.
- ¹¹² Wahl zum Anwärmen des 'Trankes', des Schweinefutters.
- ¹¹³ HStAH, Hann. 74, Neustadt, Nr. 2586 (Beschreibung und Schätzung der Ricklinger Antshgebäude, der Viehbestände sowie der Ackerflößen, 1670, April 7). Die sicherlich ausgedehnten Wiesen und Weiden wurden nicht in die Flächenübersicht einbezogen.
- ¹¹⁴ Der im folgenden aufgeführte 'eiserne Bestand' wurde nach Anzahl und Wert von Pächter zu Pächter weitergereicht, d.h. es war ihm unbenommen, auf eigene Rechnung mehr Vieh zu halten, was zumindest Johann Georg Voigt auch tat (siehe unten Kap. 7). Übergab er jedoch seinem Pächtnachfolger einen geringeren Bestand als den seinerzeit angetretenen, so hatte er den Fehlbetrag zu ersetzen.
- ¹¹⁵ Das Vorhandensein von Pferden ergibt sich u.a. aus dem Kornregister der Ämter Ricklingen und Neustadt von 1689 (GANeu, Lahde, Nr. 4) sowie aus der Vermögensberechnung des Johann Georg Voigt von 1688 (GANeu, Lahde, Nr. 250).
- ¹¹⁶ Zusammengestellt aus: Burchard/Mundhenke (wie Anm. 79), S. 93.
- ¹¹⁷ Dieser erhielt seine Besoldung aus den Steuerinnahmen des Amtes.
- ¹¹⁸ "Erneuerte Ambts-Ordnung, wornach sich des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrichs, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Fürstl. Durchl. Ambts-Leute biß zu weiterer Verordnung richten sollen...", Hannover 1674, Juni 18.
- ¹¹⁹ Um ihrer Vorbildfunktion für die Amtsuntertanen gerecht zu werden.
- ¹²⁰ Landwehr, Götz: Die althannoverschen Landgerichte. (Quellen u. Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens Bd. 62), Hildesheim 1964.
- ¹²¹ Landwehr (wie Anm. 125), S. 109-119.
- ¹²² D.h. also der Steuer-, Finanz- und Domänenverwaltung.
- ¹²³ HStAH, Hann. 74, Neustadt, Nr. 354 (1648-1671). Hiernach das Folgende.
- ¹²⁴ Bei Bockwindmühlen das der Flügelwelle aufsitzende große hölzerne Zahnrad, durch welches die Spindel des Mahlganges unmittelbar angetrieben wurde, und dem man beim Aufschütten des Getreides gefährlich nahe kommen konnte.
- ¹²⁵ Angestellte Leiterin der Milchwirtschaft bei großen landwirtschaftlichen Haushalten.
- ¹²⁶ Ähnliche Schilderungen von Mordtaten und Räubereien auf offener Landstraße finden sich in den Auszügen aus Redekers Hannoverscher Chronik u.a. für das Jahr 1657 (Hann. Geschichtsbll., 7. Jg., 1904, S. 129-130) sowie für das Jahr 1663 (ebda., Jg. 11, 1908, S. 65).
- ¹²⁷ Vgl. hierzu: Ager, Carl August: Der Amtmann im 17. u. 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des Richter- u. Beamtentums. Diss. Jur., Göttingen 1972, S. 71-73.
- ¹²⁸ Ries Papier = 450 Bogen, also insgesamt 1.800 Seiten.
- ¹²⁹ GANeu, Lahde, Nr. 169, H.L. an J.Fr. Voigt, 1738, Nov. 3.
- ¹³⁰ Dies und das Folgende nach den Aktenbrustücken in GANeu, Schlüsselburg I, locat 50, Nr. 7.
- ¹³¹ Textanfänge der ansonsten nicht identifizierbaren Lieder deuten auf teilweise derben erotischen Inhalt derselben. So etwa: 'Sie schläfet schon...', 'Zücke nicht zurücke...', 'Höret zu ihr Weideleut...'. Die obige Annahme wird bestätigt durch die Feststellung, daß Anwesende bei dieser Gelegenheit 'aus Schamhaftigkeit' weggingen.
- ¹³² Zu Arstenius vgl. Meyer, Philipp (Hrsg.): Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, Bd. 2, Göttingen 1943, S. 190.
- ¹³³ wie Anm. 130; hier: Schreiben der Untersuchungskommission an Voigt nebst Liste der Zeugen, 1707, Januar 5.
- ¹³⁴ ebda., Protokoll Voigt, Ricklingen 1707, Febr. 12.
- ¹³⁵ Meyer, wie Anm. 132, Bd. I, S. 543.
- ¹³⁶ Die Rubrizierung entstammt der Feder des jungen Jakob Friedrich Voigt; ursprünglich als Teil eines Mischbestandes, später als locat 50 abgelegt.
- ¹³⁷ HStAH, Hann. 74, Neustadt, Nr. 2761
- ¹³⁸ Und zwar dem dortigen Abschnitt: 16.
- ¹³⁹ Urspr. eine unregelmäßig erhobene Landsteuer, die schließlich zur Realloft wurde und die als unveränderliche Abgabe dorfwweise erhoben wurde (Rährbein, Heinz Georg: Quellenbegriffe des 16. bis 19. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des niedersächs. Heimatbundes Bd. 5), Hildesheim 1991, S. 22).
- ¹⁴⁰ Nach Dörfern erhobene feste Geldabgabe, deren Höhe sich urspr. am Bestand des gehaltenen Milchviehes ausrichtete, dann aber als unveränderlicher Betrag fixiert wurde (Linnemeier, B.W.: Beiträge zur Geschichte von Flecken und Kirchspiel Schlüsselburg, Stolzenau 1986, S. 83).
- ¹⁴¹ Geldabgaben unklaren Ursprungs, deren Benennung vom jeweiligen Zahlungstermin hergeleitet ist und die dorfwweise erhoben wurde.
- ¹⁴² Die unter 4. und 5. aufgeführten Positionen läßen sich aus den grundherrlichen Rechten des Fürsten ab und wurden seit dem 16. Jahrhundert in zunehmendem Maße fixiert, d.h. zu festen Geldbeträgen angesetzt (Achilles, Walter: Die Lage der hannoverschen Landbevölkerung im späten 18. Jahrhundert [Veröffentlichungen d. hist. Komm. f. Niedersachsen u. Bremen XXXIV - Quellen u. Forschungen zur Wirtschafts- u. Sozialgesch. Niedersachsens i.d. Neuzeit Bd. 9] Hildesheim 1982, S. 105), die allerdings nicht dorfwweise, sondern von jedem Hof einzeln erhoben wurden, was auch beim Amt Ricklingen der Fall war.
- ¹⁴³ Offenbar ein auf Dauer erhobenes Äquivalent für ehemals zu leistende Naturaldienste, dessen Zustandekommen unklar bleibt.
- ¹⁴⁴ Bei den 'ordinären Diensten' handelt es sich um 'gemessene', d.h. in ihrem

- Umfang festgelegte Leistungspflichten gegenüber dem landesherrlichen Amt, wobei ein Vallmeyer einmal wöchentl., ein Halbmeyer alle zwei Wochen mit dem Gespann, ein Kötner einmal wöchentl. mit der Hand und die kleineren Stellenbesitzer entsprechend weniger beim Amtshaus zu dienen hatten (Röhrbein, wie Anm. 139, S. 191).
- ¹⁵ Urspr. Schanzarbeiten bei den befestigten Amtssitzen, später Arbeiten zur Wegeverbesserung, beim Wasserbau etc. (Röhrbein, wie Anm. 139, S. 18), sowie Pflichtdienste zur Aufbereitung des beim Amtshaus angebaute Flachs, der wichtigsten pflanzlichen Faser vor dem Aufkommen der Baumwolle.
- ¹⁶ Da die Erntedienste ausnahmslos im landw. Betrieb des Amtes verbraucht wurden, konnte man sie gegen eine feste Summe verpachten; Bei den anderen gemessenen Diensten (s.o.) war ein solches Verfahren nicht möglich, weil einige zwar in landesherrlichen Sachen, aber nicht im Amtshaus geleistet wurden. Dieser Anteil war von Jahr zu Jahr unterschiedlich, weswegen er stets neu berechnet werden mußte (s. unt. Abt. 2 der Ausgabe).
- ¹⁷ Röhrbein, wie Anm. 139, S. 34.
- ¹⁸ Dürfte dem „Schafschatz“ entsprechen (Röhrbein, wie Anm. 139, S. 22).
- ¹⁹ Herrschaftl. Erbschaftssteuer. Vgl. den Art. „Besthaupt“ von A. Erler im Handb. der dt. Rechtsgeschichte, Bd. I, Berlin 1971, Sp. 397-98. In manchen Regionen – wie auch hier – war das „Zweitbesthaupt“ üblich. Nach Feststellung Ulrichs (wie Anm. 2, S. 74) war die Köhrmede im Bereich des Amtes Ricklingen nur für Osterwald üblich; ihrer ersten Nennung nach läßt sie sich als Auswirkung des für diese Siedlung geltenden Hagenrechts verstehen. Hierzu: Koemling, Werner: Osterwald – Pioniersiedlung nach Hagenrecht. In: Stadt Garbsen (wie Anm. 2), S. 51-57.
- ²⁰ Diese eigentümliche Abgabe wurde durch das Dorf Ricklingen dafür geleistet, daß es von der Entrichtung des Römerzugs-Geldes, einer Reichs-Kriegssteuer, freigelassen wurde, wodurch sich die übrigen Amtsdörfer benachteiligt fühlten. Daraufhin erfolgte die o.g. Aufhebung dieser Abgabe und die Gleichstellung Ricklingens mit den übrigen Amtsdörfern.
- ²¹ Also für das Recht, Schweine in die Eichelmast der herrschaftlichen Wälder zu treiben, dessen Wert mit dem schwankenden Ertrag der Laubbäume stieg und fiel, daher auch alljährlich neu geschätzt werden mußte.
- ²² Unter Rauchhühnern ist eine herrschaftliche Naturalabgabe, bezogen auf den einzelnen Haushalt, den „Rauch“ zu verstehen, Zins- und Zehnthühner dagegen als urspr. grundstücks- bzw. ertragsbezogene Leistung, die sich später zu einer regelmäßigen Belastung verfestigte.
- ²³ Naturalleistung für das – eingeschränkte – Recht der Holznutzung in herrschaftlichen Forsten (Röhrbein, wie Anm. 139, S. 37).
- ²⁴ Fleischzehnt, auch Blutzehnt oder Schmalzehnt genannt, erhoben von den Produkten der bäuerl. Viehwirtschaft, manchmal sogar inklusive der Bienenzucht, bisweilen aber auch nur wenige Gattungen umfassend.
- ²⁵ Der Name leitet sich vom Lieferungstermin dieser Naturalabgabe her; er ist nicht gleichbedeutend mit der Bez. für die wohl erst später üblich gewordenen brauchümlichen Geschenke.
- ²⁶ Offenbar zu Geld angeschlagene naturale Grundrente von Höfen in landesherrlichem Obereigentum.
- ²⁷ Hier sind die in natura erhobenen Kornzehnten gemeint, d.h. derzehnte Teil der bäuerlichen Getreideproduktion, die, wenn sie vom Felde gezogen wurden, ihrem Nutznießer nicht nur das reine Korn, sondern auch einen Zuwachs an Stroh – und somit die Möglichkeit größerer Düngererzeugung – einbrachten.
- ²⁸ Beim „Teil“ handelt es sich um eine feste, vergleichsweise hohe Abgabe, denen die Ländereien der Ricklinger unterworfen waren (Ehlich, wie Anm. 2, 1962, S. 20), vielleicht, weil es sich hierbei um den Pachtzins für ehemaliges Herrenland handelte: Sie betrug ein Viertel der auf den pflichtigen Grundstücken erzeugten Getreidemenge und war auch andernorts in unmittelbarer Nähe grundherrschaftlicher Institutionen üblich – so auch beim Kloster Luccum (Stiftsarchiv Luccum, Akten, II, 2, 28a).
- ²⁹ Von der in Zeitpacht vergebenen amtseigenen Windmühle zu Harst.
- ³⁰ Strafgerichte für kleinere Vergehen und Ordnungswidrigkeiten, die vor dem Landgericht verhandelt wurden.
- ³¹ Strafgerichte für Forservergehen.
- ³² Da Häuslinge kaum über steuerbaren Grundbesitz verfügten, wurden sie zu dieser personenbezogenen Abgabe an den Landesherrn herangezogen.
- ³³ Auch „Manntaler“ genannt (Röhrbein, wie Anm. 139, S. 53).
- ³⁴ Beim „Dritten Pfennig“ handelte es sich wahrscheinlich um den dritten Teil von Polizeistrafgeldern, wie er der lokalen Obrigkeit zustand und der hier ausfällt, weil entsprechende Anzeigen nicht erfolgt waren (Vgl. hierzu: Butz, Werner: Der Polizeibegriff im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel [Beihfte zum Braunschweiger Jahrbuch, Bd. 4] Braunschweig 1986, S. 191).
- ³⁵ Vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 5.
- ³⁶ Dies bedeutet, daß der Amtmann und Domänenpächter Voigt damals auch die Branntweinbrennerei und den steuerpflichtigen Handel mit geistigen Getränken betrieb, was sich anhand seines privaten Jahresetats von 1688 (GANeu, Lohde, Nr. 250) bestätigen läßt.
- ³⁷ Dem Kloster Marienwerder sind für einen eingezogenen Meyerhof in Herrenhausen neun Kötner (zwei zu Havelse u. sieben zu Berenbostel) gegen 458 Thl. Kapital auf Widerruf abgetreten. Die in Pos. 2 der Einnahme verbuchten Dienstgelder werden hier wieder abgezogen.
- ³⁸ Hierunter werden bäuerliche Herrendienste verstanden, die in landesherrlichen Angelegenheiten außerhalb der amtseigenen Landwirtschaft geleistet wurden und deren Gegenwert, da er zunächst unter den Einnahmen verbucht wurde, hier wieder in Abzug gebracht ist. Verrichtet wurden diese Dienste u. a. beim Abbruch und Neubau des Schafstalles, zur Fähr- und Brückenreparatur, Hausbau des Hegereuters (= reitenden Försters) zu Osterwald, Eindeckung der Strohdächer beim Amt, Dammbauten, Zins- und Zehntkornfuhr, Torfstich, sowie durch den Transport von Briefen in herrschaftlichen Sachen.
- ³⁹ Unter „Pflicht“ oder „Pröven“ verstand man die – pflichtgemäße – Beköstigung der dienstleistenden Bauern, denen eine gewohnheitsrechtlich festgelegte Verpflegung in Gestalt von handlichen Broten, Bier und Köse zukam (vgl. Röhrbein, wie Anm. 139, S. 61).

- 170 Die vergleichsweise geringe Getreidemenge, aus der die Herrendienstbrote gebacken wurden, läßt vermuten, daß es sich hierbei um recht kleine Einheiten gehandelt haben muß.
- 171 Unter Covent ist das weniger gehaltvolle *Spezial-Bier* aus eigener Brauerei zu verstehen, während Lieant-Bier wohl als steuerpflichtiges Bier besserer Qualität zu interpretieren ist.
- 172 Der Amtmann Voigt war – ebenso wie die übrigen Staatsdiener – mitsamt seinen Haushaltsangehörigen von der Akzise, einer frühen Verbrauchsteuer, befreit. Man regehe die Sache allerdings so, daß man die schätzungsweise von ihm zu zahlende Steuer als Abschlag rückerstattete.
- 173 Vielleicht ist hier der Kopf der Flügelwelle an der Amts-Windmühle gemeint, deren bauliche Unterhaltung ebenfalls zu Lasten der landesherlichen Kasse ging.
- 174 Aufschlußreich ist hierbei die folgende Auflistung von Naturalgütern des Grundbedarfs und -verbrauchs, deren festgesetzte Quantitäten – als Geldwert ausgedrückt und wohl seit langem auch gezahlt – nach immer als Bemessungsgrundlage für das Einkommen des Beamten herangezogen werden.
- 175 1 Schok = 60 Stück, macht also 1.200 kleine Handkäse aus der milchwirtschaftl. Produktion des Amtes.
- 176 Dessen Aufgaben entsprachen offenbar denen der Amtsvögte. Vgl. Koemling (wie Anm. 149), S. 56.
- 177 Hierbei wurde der anzunehmende Ertrag der Eichelmast geschätzt. Vgl. die Pos. 14 in der zweiten innahmerubrik.
- 178 Wie aus dem Wortlaut des Registers ersichtlich, hatte die andere Hälfte dieser Löhne der Amtspächter zu entrichten, der ja auch durchaus Nutzen aus den dafür geleisteten Arbeiten zog.
- 179 Und zwar bezogen auf den Neubau des großen Schafstalls sowie auf einige Reparaturen an den Schloßgebäuden, Brücken und Vorwerksbauten.
- 180 GANeu, Lohde, Nr. 250: Als Beilage der Akte „corpus debiti paterni“ unter der Überschrift des Jobst Friedrich Voigt „Beati Parentis Zustand 1688 & 1698“. Beide Etatentwürfe wurden von J.G. Voigt selber niedergeschrieben. Die folgenden Ausführungen basieren auf den Berechnungen des Jahres 1688.
- 181 HStAH, Hann. 74, Neustadt, Nr. 163 sowie GANeu, Lohde, Nr. 4, Kornregister 1687/88 für beide Domänenhaushalte Ricklingen und Neustadt-Mecklenhorst. Die vom Verf. noch kürzlich geäußerte Vermutung, Mecklenhorst als Sitz des Neustädter Domänenhaushalts sei erst im letzten Lebensjahr des J.G. Voigt von diesem in Pocht genannt worden (Linnemeier, wie Anm. 3, S. 60), beruht auf einer mißverständlichen Eintragung in GANeu, Lohde, Nr. 187.
- 182 Wenn man das Gewicht eines Malters nach Röhrbein (wie Anm. 139), S. 53, auf etwa 120 kg veranschlagt, käme man auf die beachtliche Menge von 1.800 Tannen Roggen, die Johann Georg Voigt im Vorrat gehalten hätte.
- 183 Als der Amtmann gegen Ende des Jahres 1707 starb, hatte sich das Blatt gewendet: Seine Schulden – hervorgerufen u.a. durch den aufwendigen Kirchenbau sowie die finanzielle Ausstattung der Pfarrstelle mit einem Kapital von 6.000 Thl., der Kauf des Neuhoofs 1698 für fast 13.000 Thl., die kostspielige Einköpfung von Gutsländereien aus Gläubigerhänden zwischen 1699 und 1705 (Linnemeier, wie Anm. 3, S. 54–56) und die gleich darauf einsetzende rege Bautätigkeit, die bis 1707 noch nicht abgeschlossen war, überstiegen mit zunächst angenommen 33.133 Thl. (ders., a.a.O., S. 56), tatsächlich aber wohl 36.650 Thl. den Wert des gesamten Nachlasses um 6.150 Thl. (GANeu, Schlüsselburg I, locat 3, Nr. 2).
- 184 Sie bestand aus 50 Malter Roggen, 48 Malter Gerste, 72 Malter Hafer, 50 Malter Buchweizen, 60 Malter Wicken, 20 Malter Winterweizen sowie 2 Malter Rübsaat.
- 185 vgl. hierzu Anm. 151.
- 186 Dieser sogenannte „Kornborg“ gestaltete sich – wohl auch im Bereich des Amtes Ricklingen – so, daß die Untertanen im Falle von Geld- und Kornmangel beim Amt kleinere Mengen Getreides für ein Jahr ausleihen konnten; allerdings waren für 6 Himten geliehenen Getreides 7 Himten zurückzuerstatten (Linnemeier [wie Anm. 140], S. 71).
- 187 wie Anm. 180; hier: „Formirter Etat 1698“ von Hand des Johann Georg Voigt. Sein zweitältester Sohn schrieb später angesichts der finanziellen Probleme, die sich durch diesen Etat zu erkennen gaben, auf die Innenseite des Einbandes: „O quanta mutatio rerum in decem annis“ (O, welch großer Wandel der Dinge in [nur] zehn Jahren).
- 188 So gibt er sich als einer der frühesten bürgerlichen Kaffeekonsumenten innerhalb der Region zu erkennen, dem dieses Getränk, für dessen Verbrauch er immerhin 5 Thl. ansetzt, offenbar schon länger bekannt war, während der entfernt von der Hauptstadt Hannover wohnende Landadel hierbei doch nach eine gewisse Zurückhaltung walten läßt (Linnemeier, wie Anm. 3, S. 240).
- 189 Zu den Gehältern der hohen Staatsbeamten (vom Minister abwärts) vgl. Lompe (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 335; zur Besoldung des Geh. Justizrates Leibniz: Müller, K.; Krönert, G. (Bearb.): Leben und Werk von Gottfried Wilhelm Leibniz – Eine Chronik (Veröffentl. d. Leibniz-Archivs, hrsg. von der niedersächsl. Landesbibliothek, 2). Frankfurt/M. 1969, S. 140.
- 190 Und zwar mit einem Kapital von 6.000 Thl., dessen Zinsen, wie die Gründungsurkunde vom 17. August 1694 im Pfarr-Archiv Schloß Ricklingen besagt, zur Besoldung des Pfarrers und Schulmeisters am Ort sowie zur Deckung der Verdienstausschläge von Pfarrer und Küster zu Horst bestimmt waren.
- 191 Zumindest dürften die 1.000 Thl., welche Voigt seinem zukünftigen Schwiegersohn C.W. Wedemeyer am 4. Febr. 1695 als sofort zahlbaren Teil der Mitgift für die älteste Tochter zugesagt hatte (GANeu, Schlüsselburg I, locat 3), auch tatsächlich gezahlt worden sein.
- 192 In der Beilage zu einem Schreiben an den Drastenzur Schlüsselburg, v.d. Bussche, aus dem Jahre 1701 (GANeu, Lohde, Nr. 70, 1701, Mai 19.) sagt Voigt von sich selbst, daß „ich alles mein Vermögen auff den Kirchen Bau verwendet, und fast nichts mehr in Varroth gehobt“. In einem später wieder gestrichenen Satz heißt es, „daß ich nicht nur meinen Oberfluß, sondern fast mein gontzes Vermögen dorauß verwand [und] noch mehr angegriffen al: in meinem Vermögen gewesen ...“.

- ¹⁹³ Linnemeier, wie Anm. 3, S. 210, 214 (der Ausspruch Voigts entstammt dem Jahre 1751).
- ¹⁹⁴ ebda., S. 214.
- ¹⁹⁵ So in der Beilage zum Schreiben an v.d. Bussche (wie Anm. 192), wo Voigt den Vorwurf, zum Bau der Ricklinger Kirche den „ungerechten mammon“ verwandt zu haben, zurückweist mit den Worten: „Es ist aber den Allwissen den bekannt, daß ich eben in diesem Stück durch seine gnade mein gewißen frey behalten und keinen heller mit unrecht wißentlich an mich gebracht, wen schon in andern Dingen menschlichen gebrechen (=Fehlern) unterworfen“. Aus dem Schreiben selbst geht hervor, daß Voigt – hier ganz Kind seiner Zeit – sich intensiv mit Fragen nach dem Ziel menschlichen Lebens und der Eitelkeit irdischer Größe befaßte, wobei seine Äußerungen hierzu durch eine Reihe von Indiskretionen zur Kenntnis des Kurfürsten gelangt waren, was Voigt sehr verdroß.
- ¹⁹⁶ So sagt er von sich selbst, er habe sein Geld nicht „auff einen ansehnlichen Staat (=Lebensstil, Prunk) Verwandt und gleich anderen davon pompas geleet, und [sich] nicht gescheuet, bey dem Kirchenbau selbst Handlon ger zu seyn.“ Der Zusammenhang dieser Äußerung läßt die Vermutung zu, daß Voigt hier keineswegs in Symbolen spricht, sondern beim Bau seiner Kirche selber zeitweilig mit Hand anlegte.
- ¹⁹⁷ Zitate aus dem Brief an seinen zukünftigen Schwiegersohn Wedemeyer, 1695, Februar 4 (GANeu, Schlüsselburg I, locat 3).
- ¹⁹⁸ Nachdem ihm „von verschiedenen leuten vorgeworffen“ worden war, eine Torheit zu begehen, wenn er, anstatt ein adeliges Gut zur Prestigesteigerung für seine Familie zu kaufen, eine Kirche baue. Zitate aus der Beilage zu einem Schreiben an den Drost von Schlüsselburg, v.d. Bussche (wie Anm. 192).
- ¹⁹⁹ Wie Anm. 23 sowie Linnemeier (wie Anm. 3), S. 231.
- ²⁰⁰ Zumindest schickt Voigt seinem künftigen Schwiegersohn Wedemeyer im Jahre 1695 sowie dem Schlüsselburger Drost von v.d. Bussche im Jahre 1701 eine entsprechende Abschrift zu (wie Anm. 192 und 197).
- ²⁰¹ GANeu, Lahde, Nr. 261; hiernach das Folgende.
- ²⁰² Etwa Coler, Johann: *Oeconomio ruralis et domestica...*, Mainz 1645; v. Hohberg, Wolf Helmhord: *Georgico Curiosa*, Nürnberg 1682, 2. Aufl. 1687. Florinus, Franz Philipp: *Oeconomus Prudens et Legalis. Oder Allgemeiner Klug- und Rechtsverständiger Haus- Vatter*, Nürnberg 1702, 2. Aufl. 1705, kommt als Ideenlieferant aus zeitlichen Gründen nicht in Frage, obwohl sich die dort gegebenen Empfehlungen (Teil 1, S. 69-75) weitgehend mit denen Voigts decken. Beim 2. und 5. und 11. Abschnitt der „observationes“ dürfte es sich allerdings um eine Anlehnung an Hohberg, S. 165 (Abs. 4, 5 und 7) handeln.
- ²⁰³ Für Coler (wie Anm. 202, S. 9) sind Dienstboten grundsätzlich „weschhofftig/ diebisch/trege/faul/zänckisch/unzüchtig“.
- ²⁰⁴ Linnemeier (wie Anm. 3), S. 468-69, 470-73. Bezeichnend ist eine Formulierung Voigts gegenüber dem Amt Schlüsselburg, von welchem er sich in zahlreichen kleineren Rechtsstreitigkeiten unkorrekt behandelt fühlte: „ich bitte, man verfare doch mit mir nicht als mit einem gantz unVerständigen menschen, sondern mit einem, der selbst weiß, was recht oder unrecht ist. Wen ich meinen untergebenen die justitz so langsam administrirte, so hette mir billig ein gewißen zu mochen...“ (GANeu, Schlüsselburg I, locat 9, Nr. 2, 1701, Juni 23).
- ²⁰⁵ PfarrA Schloß Ricklingen, Kirchenbuch I, 1694-1818, S. 206. Dort heißt es in enger Anlehnung an die Luther-Übersetzung von Galater VI, 14, vollständig: „Es sey aber ferne von mir rühmen, denn allein von dem Creutze unseres Herrn J[esu] C[hristi], durch welchen mir die welt gekreuziget ist und ich der - welt.“



Schriftenreihe zur Stadtgeschichte

Bisher erschienen:

- 1 **Dörfliches Leben im Kaiserreich.** Streiflichter und Perspektiven aus der Rede zur Einweihung der Heimatstube Garbsen. Von Karl-Heinz Strehlke. 1992. 24 S. (vergriffen)
- 2 **Meine Schulzeit im Dritten Reich.** Von Karl-Heinz Strehlke. Mit einem Anhang von Rose Scholl: Nationalsozialistische Schulerziehung in Garbsen. 1992. 60 S. (vergriffen)
- 3 **Junge Stadt mit alter Geschichte.** Aspekte der älteren Geschichte Garbsens zum 25jährigen Bestehen der Stadt. Von Hans Ehlich. 1993. 64 S.
- 4 **Das Amt Ricklingen und die Familie Voigt.** Untersuchungen zur calenbergischen Lokalverwaltung und Domänenwirtschaft in der zweiten Hälfte des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Von Bernd-Wilhelm Linnemeier. 1993. 52 S.

In Vorbereitung:

- **Die Kirchen der Stadt Garbsen.** Teil 1: Die alten Kirchen (Schloß Ricklingen, Osterwald, Altgarbsen, Horst). Von Mechthild und Ulfrid Müller. 1994.
- **Die Kirchen der Stadt Garbsen.** Teil 2: Die neuen Kirchen (nach 1945). Von Mechthild und Ulfrid Müller.
- **Die Kriegsjahre 1943–1945 in Garbsen.** Von Karl-Heinz Strehlke.



Schriftenreihe zur Stadtgeschichte, Heft 4

Garbsen 1993 · ISSN 0940-0974 · ISBN 3-980 2985-1-5